

**Stadt Backnang**

**Schlussbericht**  
des  
Rechnungsprüfungsamtes  
zur Jahresrechnung  
**2016**



## Inhaltsübersicht

	Seite
<b>1. Vorbemerkungen</b>	4
<b>1.1 Prüfungsauftrag</b>	4
<b>1.2 Abwicklung des letzten Schlussberichts</b>	4
<b>2. Umfang der Prüfung - einzelne Prüfungsfeststellungen</b>	5
<b>2.1 Durchführung der örtlichen Prüfung</b>	5
2.1.1 Allgemeines zur örtlichen Prüfung	5
2.1.2 IKZ Revision RMK und Vergleiche	5
<b>2.2 Statistische Daten Rechnungsprüfungsamt</b>	6
<b>2.3 Prüfungsmethodik</b>	8
2.3.1 Zeitpunkt der Prüfung ( <b>nach</b> der Auszahlung)	8
2.3.2 Prüfung <b>vor</b> der Auszahlung	8
2.3.3 Umfang der Prüfung	8
<b>2.4 Personalausgaben</b>	9
2.4.1 Gehaltsprüfungen	9
2.4.2 Personalkosten 2016	9
2.4.3 Vergleichszahlen Personalausgaben	10
<b>2.5 Verwaltungs- und Baubereich - Prüfungsergebnisse</b>	12
<b>2.6 Örtliche Bauvergabeprüfung</b>	15
<b>2.7 Weitere vom Gemeinderat übertragene Aufgaben usw.</b>	16
2.7.1 Beteiligungsberichte	17
2.7.2 Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker	18
2.7.3 Eigenbetrieb Stadtentwässerung	19
2.7.4 Städtische Wohnbau Backnang GmbH	20
2.7.5 Städtische Holding Backnang GmbH	21
2.7.6 Stadtwerke Backnang GmbH	22
2.7.7 Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH	23
2.7.8 Städtische Bädergesellschaft Backnang GmbH	24
2.7.9 Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V.	25
2.7.10 ARGE Denkendorfer Modell in Backnang e.V.	25
2.7.11 Volkshochschule Backnang e.V.	26
<b>2.8 WASSERVERBAND MURRTAL</b>	28
<b>3. Haushaltswirtschaft</b>	28
<b>3.1 Haushaltssatzung</b>	28
<b>4. Ergebnisse der Jahresrechnung</b>	29
<b>4.1 Aufstellung und Feststellung der Jahresrechnung</b>	29
<b>4.2 Eckdaten, Rechnungsergebnis, Einhaltung Haushaltssatzung und Haushaltsplan, Abweichung von den Haushaltsplänen</b>	29
4.2.1 Eckdaten, Rechnungsergebnis	29
4.2.2 Planvergleich	30

4.2.3	Abweichungen von den Haushaltsplänen	30
<b>4.3</b>	<b>Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben</b>	32
4.3.1	VWH und VMH	32
4.3.2	Entwicklung des VWH von 2015 nach 2016	33
4.3.3	Einnahmen VWH, Steuerkraftmesszahl und Steuerkraftsumme	34
4.3.4	Ausgaben VWH	38
4.3.5	Vermögenshaushalt (Bauausgaben)	39
4.3.6	Größere Ausgabenposten VMH 2016	40
4.3.7	Vermögensrechnung	41
4.3.8	Finanzvermögen	41
<b>4.4</b>	<b>Zuführung zum VMH und Entwicklung Gewerbesteuer</b>	42
4.4.1	Zuführung vom VWH an VMH	42
4.4.2	Entwicklung Gewerbesteuer und Zuführungsrate	43
<b>4.5</b>	<b>Kassenmäßiger Abschluss - Kasseneinnahmereste</b>	44
<b>4.6</b>	<b>Haushaltsreste, Kassenbestand, Liquidität, Festgeldanlagen, Kassenprüfung Stadtkasse</b>	45
4.6.1	Haushaltsausgaberrreste	45
4.6.2	Kassenbestand, Liquidität, Festgeldanlagen	46
4.6.3	Kassenprüfung Stadtkasse	46
4.6.4	Kassenprüfungen Zahlstellen und Barkassen	46
<b>4.7</b>	<b>Gebührenhaushalte - kostenrechnende Einrichtungen</b>	47
4.7.1	Begriff, Bedeutung	47
4.7.2	Gebührenaufkommen	47
4.7.3	Umfang der Kostendeckung (Deckungsquoten)	47
4.7.4	Wesentliche Steigerungen bzw. Minderungen des Zuschussbedarfs	48
4.7.5	Übersicht Deckungsquoten	48
4.7.6	Finanzkennzahlen kostenrechnender Einrichtungen	49
4.7.6.1	Jugendmusikschule	49
4.7.6.2	Stadtbücherei	50
4.7.6.3	Tageseinrichtungen für Kinder	51
<b>4.8</b>	<b>Allgemeine Rücklage</b>	52
<b>4.9</b>	<b>Kredit- und Zinsentwicklung</b>	53
4.9.1	Kreditentwicklung	53
4.9.2	Entwicklung der Zinsbelastung	54
<b>5.</b>	<b>Übersicht über wichtige Kennzahlen der Finanzwirtschaft</b>	55
<b>6.</b>	<b>Entwicklung wesentlicher Steuern, Zuweisungen u. Umlagen</b>	56
<b>7.</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	57
<b>8.</b>	<b>Ergebnis der Prüfung</b>	58
<b>9.</b>	<b>Verzeichnis der Prüfungsberichte</b>	59

## **1. Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Als Große Kreisstadt muss die Stadt Backnang nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben. Dieses Amt ist bei der Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben unabhängig, an Weisungen nicht gebunden und dem Oberbürgermeister direkt unterstellt.

Nach § 110 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung (Bilanz der Kommune) vor ihrer Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen. Damit nimmt das Rechnungsprüfungsamt Aufgaben wahr, die - auf Belange der Privatwirtschaft übertragen - eher dem Wirtschaftsprüfer als der Innenrevision eines Unternehmens zuzuordnen sind.

Nach Abschluss der Prüfung sind die Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Gemeinderat vorzulegen und vom Leiter des Rechnungsprüfungsamts zu erläutern ist (§ 110 Abs. 2 GemO sowie Beschluss des Gemeinderats vom 27.07.2006). Im Gegensatz zu den Prüfungsberichten, die vornehmlich der Aufklärung und Bereinigung von Anständen dienen, enthält der Schlussbericht die Prüfungsergebnisse in zusammengefasster Form. Er soll dem Gemeinderat für die Vorberatung und Feststellung der Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO dienen.

### **1.2 Abwicklung des Schlussberichts 2015**

Den Schlussbericht vom 14.10.2016 über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 hat der Gemeinderat am 10.11.2016 zur Kenntnis genommen.

## **2. Umfang der Prüfung und einzelne Prüfungsfeststellungen**

### **2.1 Durchführung der örtlichen Prüfung**

#### **2.1.1 Allgemeines zur örtlichen Prüfung**

Die Jahresrechnung ist gemäß § 5 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen. Der sachlichen Prüfung wird dabei Vorrang eingeräumt (§ 6 Gemeindeprüfungsordnung). Sie umfasst nicht nur die Kontrolle, ob die Einnahmen und Ausgaben sich mit den ihnen tatsächlich zugrunde liegenden Vorgängen decken, sondern auch, ob bei den einzelnen Vorgängen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung und der Vermögensverwaltung das geltende Recht beachtet worden ist. Die Rechtmäßigkeitskontrolle erstreckt sich aber nicht nur auf die Feststellung, ob die Bestimmungen des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens eingehalten sind, sondern untersucht auch, ob die den Einnahmen und Ausgaben zugrunde liegenden Vorgänge den sonstigen jeweils maßgeblichen Rechtsvorschriften entsprechen. Hierzu zählen nicht nur die einschlägigen Gesetze des Bundes und Landes, sondern auch die sonstigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, z. B. Satzungen, Richtlinien, Dienstanweisungen, Erlässe, vertraglich begründete Vorgaben oder Tarifverträge.

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten und Stellungnahmen des RPA. Nahezu alle der am Ende dieses Schlussberichts aufgeführten Prüfungsschreiben des Jahres 2016 sind erledigt. Die Schreiben gingen in der Regel direkt an die betroffenen Ämter. Je nach Bedeutung erhält der Oberbürgermeister bzw. Dezernent eine Mehrfertigung. Die Schreiben bilden in ihrer Gesamtheit den Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung, der dem Oberbürgermeister nach § 110 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung vorzulegen ist.

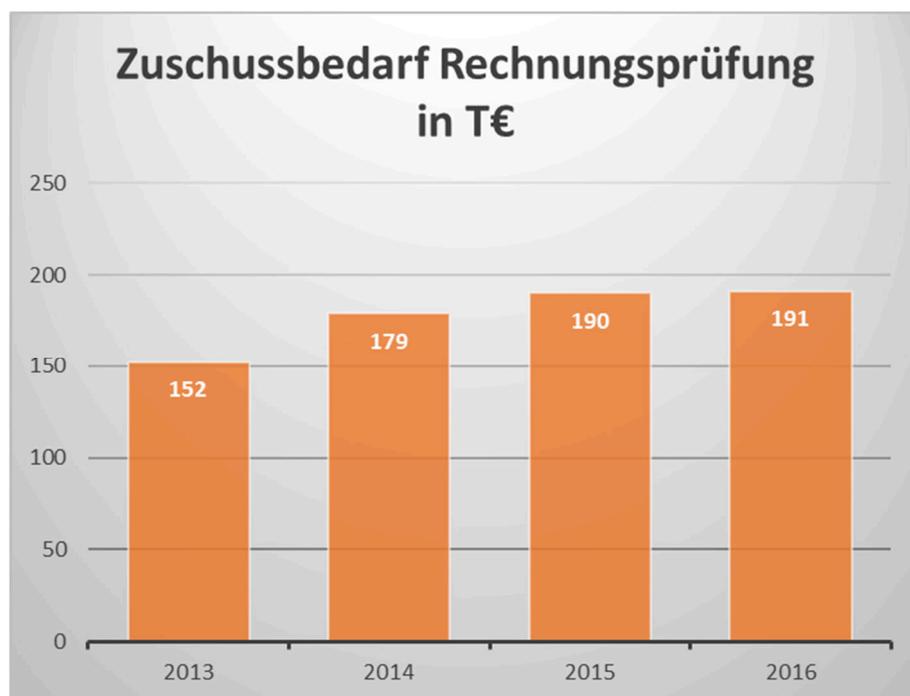
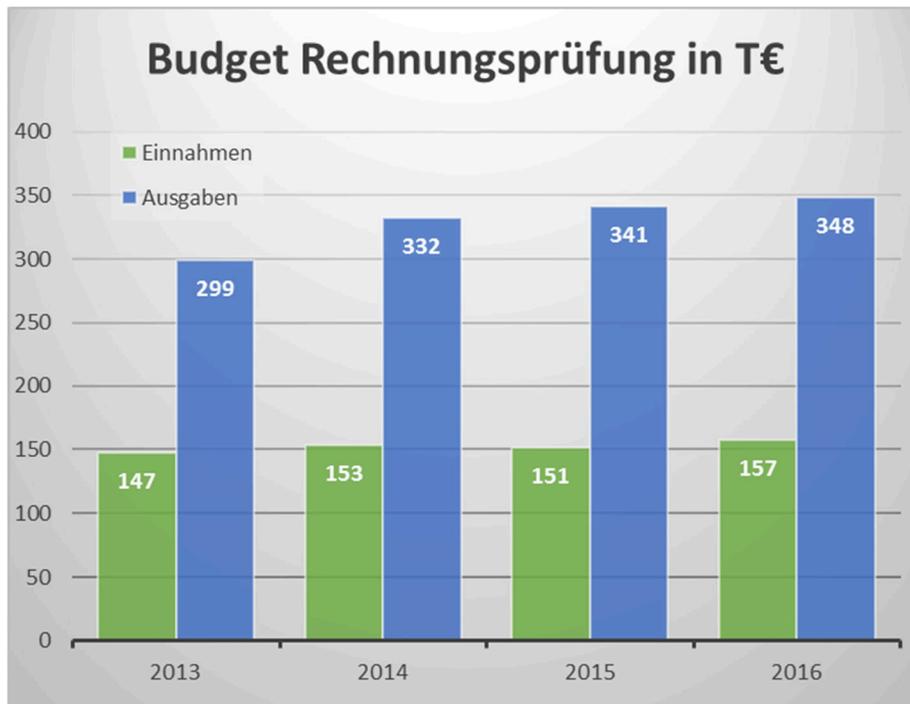
Als Abschluss der Prüfung sind die wesentlichen Bemerkungen daraus in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Unser Leitmotiv bei der Prüfung ist es – über die reine Kontrollfunktion hinaus - einen Beitrag zur Vermeidung oder Minderung von kostenträchtigen Fehlleistungen zu erbringen. Damit will die Rechnungsprüfung einen Beitrag zur Erfüllung des in § 77 Abs. 2 Gemeindeordnung festgelegten Haushaltsgrundsatzes leisten: „Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen“.

#### **2.1.2 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ Revision RMK) und Vergleiche**

Seit 2006 ist die Große Kreisstadt Backnang Mitglied der IKZ Revision im Rems-Murr-Kreis. Mitglieder der IKZ sind alle Großen Kreisstädte des Rems-Murr-Kreises und die Gemeinden Kernen und Korb. Neben einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch findet auch gegenseitige Beratung bei einzelnen Problemstellungen statt. An den Sitzungen nimmt auch das Rechnungsprüfungsamt des Rems-Murr-Kreises teil. Nachdem im Jahr 2016 aus terminlichen Gründen kein IKZ-Treffen zustande kam, fand am 29.03.2017 eine IKZ-Sitzung in Backnang statt.

## 2.2 Statistische Daten Rechnungsprüfungsamt



In der nachfolgenden Grafik wird das vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Ausgabe-Volumen dargestellt. Dabei wird immer die Summe von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, bzw. GuV und Investitionen dargestellt.



## 2.3 Prüfungsmethodik

### 2.3.1 Zeitpunkt der Prüfung – Prüfung nach dem kassenmäßigen Vollzug

Die Prüfung der Belege erfolgt möglichst zeitnah, da eine Fehlerbereinigung oft schwieriger wird, wenn bereits längere Zeit vergangen ist. Auch sollen strukturelle Fehler möglichst schnell aufgedeckt werden, um weitere Fehler zu verhindern. Deshalb erfolgt die örtliche Prüfung nicht erst nach Aufstellung der Jahresrechnung, sondern unmittelbar mit Beginn des Buchungsjahres. In der Regel erfolgt die Prüfung nach dem kassenmäßigen Vollzug. Die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben in sachlicher, förmlicher und rechnerischer Hinsicht erstreckt sich auf folgende Körperschaften, Gesellschaften und Eigenbetriebe:

- Stadt Backnang (Kernhaushalt einschl. Sonderfinanzierungen)
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung
- Stadtwerke Backnang GmbH
- Städtische Wohnbau Backnang GmbH
- Städtische Holding Backnang GmbH
- Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH
- Städtische Bädergesellschaft Backnang GmbH
- Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker

### 2.3.2 Zeitpunkt der Prüfung - Prüfung vor der Auszahlung

- Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen nach der Beihilfeverordnung. Bei 11 Einzelfeststellungen und insgesamt 136 Anträgen haben wir keine größeren Differenzen festgestellt (503 € zu viel und 150 € zu wenig berechnet).

Die Stadt Backnang hat von der Möglichkeit **keinen** Gebrauch gemacht, im Krankheitsfall die Beihilfezahlungen an Beamte und Beschäftigte an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg zu übertragen. Für die Stadt war es in den letzten Jahren deutlich günstiger, diese Kosten selbst zu tragen (Umlagezahlung an KVBW wesentlich höher).

Auch unter Berücksichtigung der Personalkosten für die Bearbeitung und Prüfung der Anträge betrug die **Einsparung 2016 rund 88 T€** (Gesamtausgaben 2016: 105 T€). In den letzten zehn Jahren betrug die Einsparung insgesamt 578 T€.

- Zuschüsse zu Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen.

### 2.3.3 Umfang der Prüfung

Grundsätzlich erfolgt bei allen Buchungsbelegen eine kurze Sichtkontrolle. Im Einzelfall erfolgt dann bei Bedarf eine ausführliche Detailprüfung. Bei personellen Engpässen kann eine Reduzierung auf Stichproben erfolgen.

## 2.4 Personalausgaben

### 2.4.1 Gehaltsprüfungen

Zum 01.01.2009 hat die Stadt ein neues Personalabrechnungssystem eingeführt. Als Einstieg in die Prüfung haben wir eine umfangreiche Prüfung der Personalabrechnungen der Stadtwerke Backnang GmbH durchgeführt (Abrechnung erfolgt über städt. Programm).

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat 2012 die Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2007 bis 2011 durchgeführt. Ein Schwerpunkt war die Prüfung der Personalausgaben. Aus dem Prüfungsbericht ist zu entnehmen, dass es im Bereich der Personalausgaben nur geringe Feststellungen gab, d.h. es wurde gut und ordnungsgemäß gearbeitet.

### 2.4.2 Personalkosten 2016 / 24,2 Mio. € / plus 3,2 %

Nach 3 Jahren rückläufiger Personalausgaben (2004 bis 2006), sind die Personalausgaben ab 2008 wieder gestiegen (2014 und 2015 jeweils um 4,7 %, 2016 um 3,2 % auf 24.234.398 €). Trotz der Personalkostensteigerung hat sich das Verhältnis der Personalausgaben zu den Ausgaben des VWH durch den deutlichen Anstieg des VWH gegenüber dem Vorjahr von 24,3 % auf 23,98 % verbessert.

### Steigerung / Reduzierung Aufwand Personalkosten durch Tarifabschlüsse, Besoldungserhöhungen und Sonstiges

Mit der Einführung des TVöD ab 01.10.2005 wurde vereinbart, dass es für die Jahre 2005 bis 2007 keine linearen Erhöhungen für die Beschäftigten (bisher Angestellte und Arbeiter) gibt. Weggefallen ist ab 2007 das Urlaubsgeld. Seit November 2009 gibt es eine eigenständige Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst (S-Entgelttabelle).

Die lineare Erhöhung ab März 2016 betrug 2,4 %.

Die Beamtenbezüge wurden ab 01.03.2016 (A 5 bis 9), ab 01.07.2016 (A 10 und 11) und ab 01.11.2016 für die restlichen Besoldungsgruppen ab A 12 um 2,3 %, mindestens jedoch um 68,52 € erhöht.

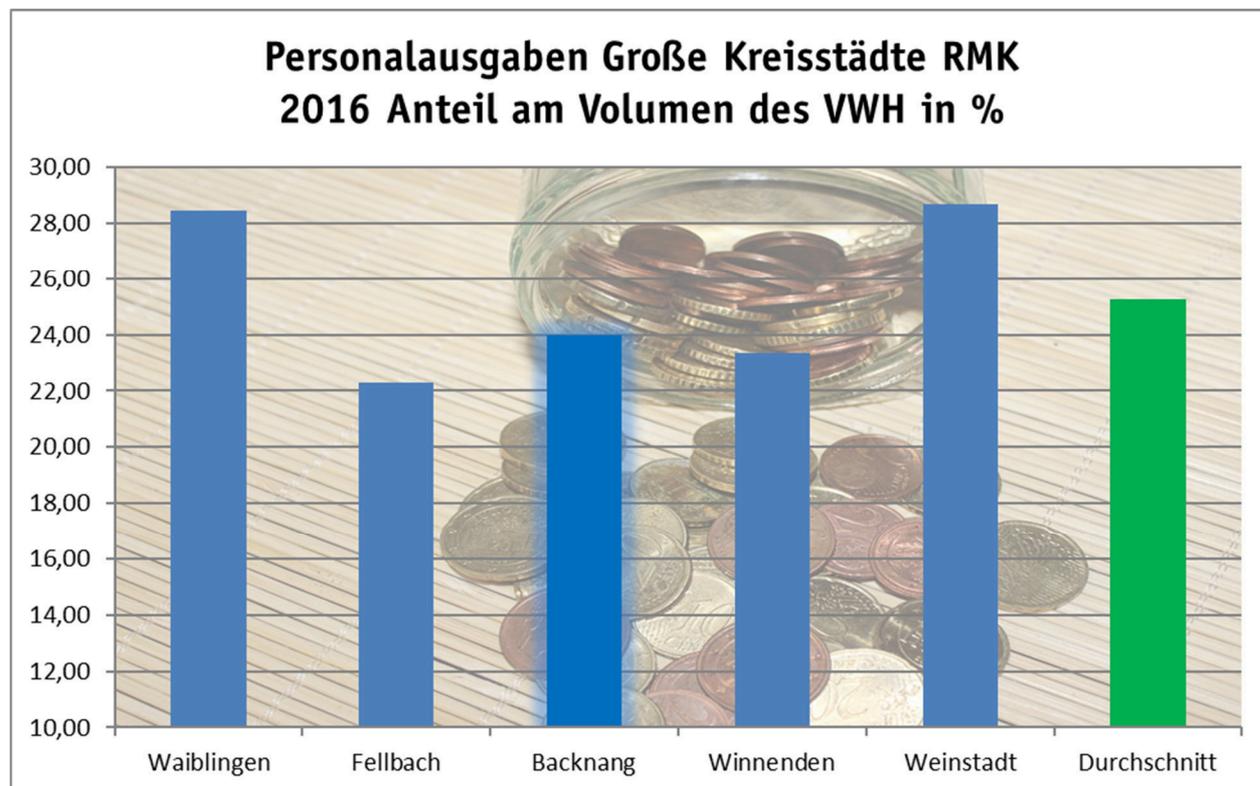
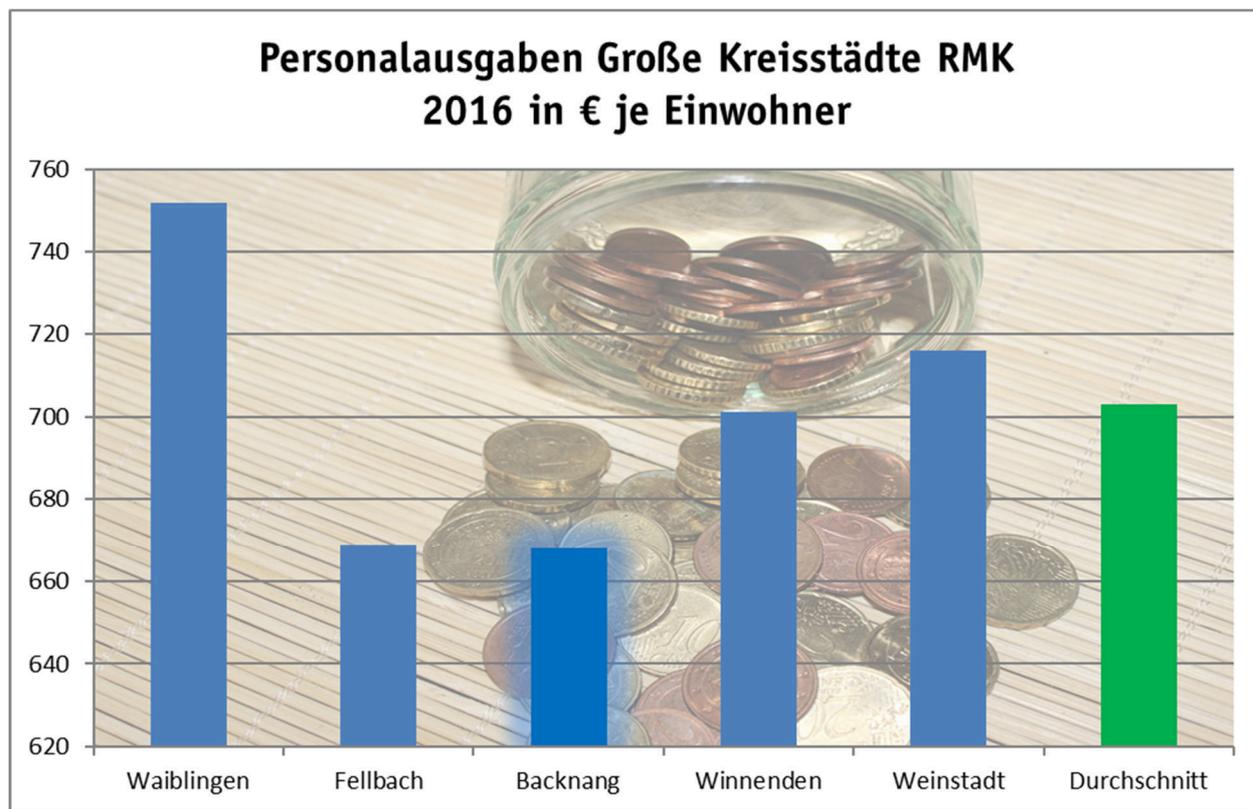
Auswirkungen auf die Personalausgaben haben auch:

- Erhöhungen der Beitragsbemessungsgrenzen (Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung)
- Strukturelle Veränderungen (Höhergruppierungen und Beförderungen, Alters- bzw. Stufen vorrückungen, Kinder- und Verheiratetenzuschläge)
- Schaffung und Erweiterung neuer Einrichtungen bzw. Übertragung neuer Aufgaben z.B. durch die Verwaltungsreform, Übernahme von Kitas freier Träger (Ilse, AWO)
- Rücknahme von Privatisierungen (durch die Einführung einer neuen Leichtlohngruppe bzw. durch den neuen TVöD wird die Stadt z.B. bei Gegenüberstellungen Eigenreinigung / Fremdreinigung zunehmend konkurrenzfähiger). Dies führt insgesamt betrachtet zu Einsparungen, aber zu steigenden Personalausgaben.

**Durch Personalabbau konnten 2004 bis 2006 die Steigerungsfaktoren mehr als kompensiert werden. Im Zeitraum seit 2007 sind die Personalausgaben trotz erheblicher Einsparanstrengungen durchschnittlich um 4,3 % pro Jahr gestiegen.**

**Neben den Tarifabschlüssen fallen hier insbesondere strukturelle Veränderungen ins Gewicht, wie neu geschaffene bzw. übernommene Einrichtungen (z.B. neue Kindertagesstätten bzw. Übernahme des Vereins Kindertagesstätte Ilse).**

### 2.4.3 Vergleichszahlen Personalausgaben



(Anmerkung: Die Daten von Waiblingen lagen noch nicht vor, deshalb dort noch Werte von 2015)

\*Der direkte Vergleich im Personalsektor zwischen den Großen Kreisstädten kann auf Grund unterschiedlicher Faktoren wie Einwohnerzahlen, Ausstattung mit kommunalen Einrichtungen etc. nicht analog erfolgen. So ist Backnang erfüllende Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft (78.872 Einwohner). Nur Backnang und Fellbach haben eine Jugendmusikschule als städtische Einrichtung. Auch Faktoren, wie Eigen-

oder Fremdreinigung und ob Tageseinrichtungen für Kinder in städtischer oder sonstiger Trägerschaft sind, haben auf diese Vergleichszahlen einen entscheidenden Einfluss.

Beispiele für Unterschiedskriterien:

- Fremdreinigung / Eigenreinigung
- Tageseinrichtungen für Kinder in städtischer Trägerschaft / in anderer Trägerschaft
- Erfüllende Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft (Backnang: 78.872 Einwohner; Winnenden, Gemeindeverwaltungsverband: 48.607 Einwohner)
- Jugendmusikschule als städt. Einrichtung (Backnang und Fellbach)

## 2.5 Verwaltungs- und Baubereich - Prüfungsergebnisse

Im **Verwaltungsbereich** haben wir 2016 neben der laufenden Ausgabenprüfung und den im Einzelnen erwähnten Prüfungsbereichen u.a. folgendes überprüft:

- Bauprüfung GPA 2010 - 2014
- Begründende Unterlagen (Angebotsunterlagen)
- Änderung Hauptsatzung - Bauvergaben
- Ablieferungspflicht GR
- Zahlstellen/Kassen BK-Shop
- Beschränkte Ausschreibung Feuerbestattungen
- Kitazuschuss für betriebliche Altersvorsorge freier Träger
- Abschlagszahlung an Kitaträger
- Zuschuss an VRS und Zahlungen der Gemeinden am ÖPNV
- Gebührenordnung für Feuerwehrfahrzeuge
- Zuschüsse Städtisches Blasorchester
- Veranstaltung „Brahms Requiem“ / Abrechnung Kirche
- Lizenzen Lehrer-PC
- Prüfung Verwendungsnachweis Schulsozialarbeit Zivilcourage, Mörikeschule
- Prüfung Verwendungsnachweis Umgang mit Messengern
- Prüfung Verwendungsnachweis „Wild auf Wald“
- Diverse fehlerhafte und unvollständige Buchungsbelege in Finanz+
- Hinweis Adresse bei Annahmeanordnung
- Klärung Zuständigkeit im Programm Owi21
- Interkommunaler Kostenausgleich nach KiTaG
- Fehlende begründende Unterlagen
- Untersuchung der Abläufe in der JMS, Spanienreise JMS
- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
- Kassenprüfungen und Tagesabschlüsse
- Vorgehensweise Belege EC-Cash
- Backnanger Bürgerhaus
- Feuerwehr-Gebührenbescheide
- Freizeitzuschüsse
- Finanzkennzahlen Große Kreisstädte
- Prüfung Verwendungsnachweis Wohnraum für Flüchtlinge
- Prüfung Verwendungsnachweis Geh- und Radweg Staigacker
- Prüfung städtische Galerie
- Unterzeichnung von Anordnungen
- Prüfung Betriebskostenabrechnung KiTa Kunterbunt

Die Prüfung der **Bauausgaben** erfolgt nach formalen, rechtlichen, inhaltlichen und fachtechnischen Aspekten. Bauabrechnungen wurden ab 1.500 € stichprobenweise vom RPA geprüft.

U. A. wurden geprüft

- Umbau/Umnutzung Stuttgarter Straße 56 (Sammelunterkünfte) ca. 206.000 Euro  
Gewerke: Trockenbau, Schreinerarbeiten, Heizungs- und Sanitärarbeiten, Elektroarbeiten und Planungsleistungen
- Umbau/Umnutzung Etwiesenberg (Sammelunterkünfte) ca. 414.000 Euro  
Gewerke: Trockenbau, Malerarbeiten, Fliesenarbeiten, Bodenbelagsarbeiten und Planungsleistungen
- Sanierung Talschule inkl. Pavillon I  
Gewerke: Fensterbau, Elektroarbeiten, Bodenbelagsarbeiten und Dachabdichtung ca. 158.000 Euro
- Sanierung Mörikeschule Klassenzimmer  
Gewerke: Bodenbelagsarbeiten, Elektroarbeiten ca. 101.000 Euro
- Gymnasium in der Taus Sanierung Beleuchtung in LED ca. 252.000 Euro
- Gemeinschaftsschule in der Taus Generalsanierung und Inklusion  
Gewerke Maurerarbeiten, Putzarbeiten ca. 182.000 Euro
- Austausch Spielgeräte Spielplätze ca. 56.000 Euro
- Sanierung Trockenmauer Oberschöntal ca. 40.000 Euro
- Neubau Geh- und Radweg Staigacker ca. 95.000 Euro  
Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
- Neugestaltung Lauffener, südl. Tübinger und Marbacher Straße (Anteil Straßenbau) ca. 362.000 Euro
- Ing. Leistung Verkehrsanlagen ca. 64.000 Euro
- Feldwege 2016 – Steinbach Kiesgrube ca. 80.000 Euro

Bei den Prüfungen ergaben sich nur geringfügige oder keine Feststellungen

### **Beratungstätigkeiten usw.:**

- Änderung Hauptsatzung - Bauvergaben
- Mitarbeit bei der Stellenbewertung
- Dienstreisen – Abrechnung von Fahrtenbüchern
- Archivierung von E-Rechnungen
- Sicherstellung der Kassensicherheit in der Stadtbücherei
- Buchungen in Fin + - Ausgabeabsetzungen
- Begründende Unterlagen bei Anordnungen
- Kontenführung an Schulen
- Interkommunaler Kostenausgleich bei der Betreuung auswärtiger Kinder
- FAG Mittel 2017 Kleinkinderbetreuung
- Tätigkeiten als Antikorruptionsbeauftragter
- Zuziehung von Aufsichtsratsmitgliedern zu Sitzungen anderer GmbHs
- Finanzkennzahlen und Einnahme- und Ausgabevergleich RMK Große Kreisstädte 2016
- Meldungen nach der Mitteilungsverordnung

### **Materielles Ergebnis der örtlichen Prüfung**

Das Ergebnis der Prüfungstätigkeit in Euro auszudrücken ist schwer möglich. Im Ergebnis ist es auch nicht wichtig, wer welchen Anteil dran hat, dass eine Stadtverwaltung gut und wirtschaftlich arbeitet. Entscheidend ist, dass die Verwaltung gut und wirtschaftlich arbeitet, dass die verfügbaren Gelder effektiv und zum Nutzen der Allgemeinheit eingesetzt werden. Durch seine Arbeit trägt das Rechnungsprüfungsamt einen kleinen Teil dazu bei. Dazu gehört auch, dass der Bereich Beratung beständig zunimmt. Es ist dabei durchaus von Vorteil, dass Fehler bereits im Vorfeld erkannt werden und damit rechtzeitig vermieden werden können. Was überhaupt nicht messbar ist, aber sicherlich eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielt, ist die präventive Wirkung der Prüfungstätigkeit.

### **Prüfungserfolg:**

**Ein guter Prüfer sieht ein Erfolgserlebnis seiner Tätigkeit erst, wenn bei der nächsten Prüfung die festgestellten Mängel nicht wieder auftauchen und ein positiver Trend in der Verwaltungsarbeit zu erkennen ist.**

## 2.6 Örtliche Bauvergabeprüfung

Nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen für die Stadt, die seit 1999 auch für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung gilt und analog auch vom Zweckverband Lerchenäcker und den städtischen Gesellschaften (GmbHs) angewandt wird, hat das Rechnungsprüfungsamt folgende Aufgaben:

### Aufgaben des RPA nach der Dienstanweisung

- Bei Ausschreibungen mit voraussichtlicher Angebotssumme von über 75 T€ ist der Entwurf der Ausschreibung dem RPA zur Prüfung zu übersenden.
- Teilnahme bei Angebotseröffnungen.
- Angebote über 250 T€ sind nach dem Eröffnungstermin dem RPA zur Prüfung zu übergeben (Vergabekontrollstelle).
- Bauleistungen ab einem Auftragswert von 500 T€ sind vor Auftragserteilung vom RPA auf etwaige Auffälligkeiten usw. durchzusehen.
- Beratung Stadtbauamt, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Zweckverband Lerchenäcker und die folgenden städtischen Gesellschaften (GmbHs): Stadtwerke, Wohnbau, Bäder, Klärschlammverwertung und Holding.
- Prüfung Baurechnungen.

Bei der begleitenden Prüfung der Vergabeverfahren haben wir zu verschiedenen rechtlichen Fragen Stellung genommen. Feststellungen und Anregungen ergaben sich in folgenden Bereichen bei den Vertragsbedingungen und Leistungsbeschreibungen:

- Im Leistungsverzeichnis unzulässige Produktvorgaben
- Verlangen von Sicherheitsleistungen bei Beschränkten Ausschreibungen
- Baubeschreibungen waren nicht Bestandteil des Leistungsverzeichnisses
- Nicht vollständige Kommunale Verdingungsmuster (KVHB)

Seit 01.01.2014 wurde die E-Vergabe (Vergabe 24, Plattform des Staatsanzeigers) im VOB Bereich eingeführt. Damit hat der Bieter die Möglichkeit, die Angebote neben einer Papierversion auch elektronisch einzureichen. Das Rechnungsprüfungsamt hat Leserechte im Vergabemanager, alle Aktivitäten der Verantwortlichen werden automatisch dokumentiert, sehr hohe Transparenz des Vergabeverfahrens.

Bei der Prüfung von Vergaben achten wir grundsätzlich darauf, dass soweit wie möglich ein uneingeschränkter Wettbewerb gewährleistet ist. Diesbezügliche Einschränkungen müssen begründet werden. Leistungsbeschreibungen müssen von allen Interessenten in gleicher Weise verstanden werden können und sollen keine Möglichkeit zur spekulativen Preisgestaltung bieten, die sich im Allgemeinen zum Nachteil des Auftraggebers auswirkt. Vertragliche Vereinbarungen müssen den aktuellen Stand der einschlägigen Bestimmungen und der Rechtsprechung wiedergeben.

2016 haben wir insgesamt an 82 Bauangebotseröffnungen (Vorjahr 72) teilgenommen.

## 2.7 Weitere vom Gemeinderat übertragene Aufgaben

Der Gemeinderat hat dem Rechnungsprüfungsamt - über den in § 110 GemO festgelegten Aufgabenbereich hinaus - weitere Aufgaben übertragen. Zuletzt mit Beschluss vom 29.03.2012. Durch die Auflösung des Vereins „Kindertagesstätte Ilse e.V. zum 30.04.2013 ist der Prüfungsauftrag weggefallen. Dies wird bei der nächsten Änderung der Aufgabenübertragung durch den Gemeinderat berücksichtigt.

### Aufstellung der Gesellschaften, Vereine und Zweckverbände, die vom Rechnungsprüfungsamt geprüft werden:

Verein usw.	Prüfungsumfang	Beschlussdat. / Beauftragung
Volkshochschule Backnang e.V.	Rechnungs- und Wirtschaftsführung (in Absprache mit dem Vorstand des Ver- eins)	16.02.1978
Städt. Wohnbau Backnang GmbH	Rechnungs- und Wirtschaftsführung, Vergabepfung	26.03.1981
ARGE Denkendorfer Modell in Back- nang e.V.	Rechnungs- und Wirtschaftsführung	10.03.1983
Kinder- und Jugendhilfe BK e.V.	Rechnungs- und Wirtschaftsführung	22.07.1999
Zweckverband Industrie- u. Gewer- begebiet Lerchenäcker	Örtliche Prüfung (Prüfungsumfang ana- log der städt. Prüfung)	22.07.1999
Stadtwerke Backnang GmbH	Rechnungs- und Wirtschaftsführung, Vergabepfung	ab 2002
Städt. Bädergesellschaft Backnang GmbH	Rechnungs- und Wirtschaftsführung, Vergabepfung	ab 2011
Städt. Klärschlammverwertung Backnang GmbH	Rechnungs- und Wirtschaftsführung, Vergabepfung	ab 2011
Städt. Holding Backnang GmbH	Rechnungs- und Wirtschaftsführung	ab 2011

### Vereinsprüfungen:

Die Prüfungen wurden dem Rechnungsprüfungsamt jeweils auf Antrag des Vereins übertragen. Durch das Rechnungsprüfungsamt sollten nur Vereine geprüft werden, die einen maßgeblichen jährlichen Zuschuss von der Stadt erhalten, da diese Prüfungen auch teilweise in städtischem Interesse sind.

Seit 1996 stellen wir Prüfungskosten in Rechnung. Bei Vereinen werden aber nur zwei Drittel der Kosten berechnet, da die Stadt hinsichtlich der städtischen Zuschüsse auch ein gewisses Prüfungsinteresse hat.

### Prüfung städtische Gesellschaften:

In den Gesellschaftsverträgen wurde der Stadt ein Prüfungsrecht eingeräumt, das vom Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen wird. Mit den Gesellschaften wurde jeweils ein Dienstleistungsvertrag über die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt abgeschlossen und ein Kostenersatz für diese Prüfungen vereinbart. In den Gesellschaftsverträgen ist auch jeweils ausgeführt, dass ein Vertreter des Rechnungsprüfungsamts an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnimmt.

### **2.7.1 Beteiligungsberichte**

Die Stadt hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50% mittelbar beteiligt ist, zu erstellen (§ 105 Abs. 2 GemO). Den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2015 hat die Stadtkämmerei dem Gemeinderat am 09.02.2017 vorgelegt.

### 2.7.2 Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker

Nach Abschluss der uns vom Gemeinderat übertragenen Prüfung haben der Gemeinderat der Stadt Backnang am 18.05.2017 und die Verbandsversammlung am 19.06.2017 vom Schlussbericht zur Jahresrechnung 2016 Kenntnis genommen.

Aus der folgenden Aufstellung sind die Ergebnisse und die wesentlichen Daten seit dem Jahre 2010 ersichtlich (Gründung des Zweckverbands war im Jahre 1999 - Verbandsmitglieder sind die Stadt Backnang und die Gemeinde Aspach):

<b>Verbandsgebiet</b>							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtfläche	65,0 ha	65,0 ha	65,0 ha	65,0 ha	65,0 ha	65,0 ha	65,0 ha
Erschlossene Fläche 1. BA.	39,3 ha	39,3 ha	39,3 ha	39,3 ha	39,3 ha	39,3 ha	39,3 ha
Verkaufbare Fläche 1. BA.	25,3 ha	25,3 ha	25,3 ha	25,3 ha	25,3 ha	25,3 ha	25,3 ha
<b>Verkaufte Fläche 1. BA.</b>	15,9 ha	17,4 ha	18,7 ha	21,3 ha	23,2 ha	25,3 ha	25,3 ha
Erschlossene Fläche 2. BA.				9,0 ha	9,0 ha	9,0 ha	9,0 ha
Verkaufbare Fläche 2. BA.				4,6 ha	4,6 ha	8,7 ha	9,0 ha
<b>Verkaufte Fläche 2. BA.</b>							
<b>Rechnungsergebnis Verwaltungshaushalt</b>							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einnahmen und Ausgaben	195 T€	303 T€	149 T€	176 T€	156 T€	135 T€	149 T€
<b>Rechnungsergebnis Sonderfinanzierung</b>							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einnahmen	3.125 T€	1.865 T€	1.716 T€	7.160 T€	3.302 T€	7.288 T€	273 T€
Ausgaben	170 T€	189 T€	608 T€	4.481 T€	1.368 T€	830 T€	5.272 T€
<b>Schuldenstand</b>	13.040 T€	11.364 T€	10.256 T€	7.578 T€	5.643 T€	0 T€	4.184 T€
<b>Kennzahlen</b>							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Proz. Ant. Verk. Fläche 1. BA</b>	62,8%	68,9%	74,0%	84,1%	91,7%	100,0%	100,0%
<b>Proz. Ant. Verk. Fläche 2. BA</b>				51,4%	51,4%	97,7%	100,0%



Aufnahme: Edgar Layher, 2017

### 2.7.3 Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Aus der folgenden Aufstellung sind die Ergebnisse der letzten Jahre und sonstige wesentlichen Daten des Eigenbetriebs ersichtlich:

<b>Betriebsanlagen und Finanzdaten Eigenbetrieb SEB</b>					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Klärwerke	3	3	3	3	3
Kanallänge	181,3 km	181,7 km	181,9 km	<b>181,9 km</b>	<b>182,1 km</b>
Regenüberlaufbecken (RÜB)	26	26	26	<b>26</b>	<b>26</b>
Regenrückhaltebecken	5	6	6	<b>6</b>	<b>6</b>
Regenklärbecken	4	4	4	<b>4</b>	<b>4</b>
Pumpwerke	9	9	9	<b>9</b>	<b>9</b>
Bilanzsumme	53.937 T€	53.866 T€	55.186 T€	<b>45.696 T€</b>	<b>46.391 T€</b>
Anlagevermögen (Sachanlagen)	40.005 T€	40.573 T€	40.987 T€	<b>41.105 T€</b>	<b>41.197 T€</b>
Investitionsvolumen	3.337 T€	2.205 T€	2.162 T€	<b>2.058 T€</b>	<b>1.834 T€</b>
Schuldenstand bei Kreditinstitut.	19.723 T€	21.133 T€	24.232 T€	<b>27.137 T€</b>	<b>27.666 T€</b>
<b>Rechnungsergebnis Erfolgsplan</b>					
Erträge	5.764 T€	5.240 T€	6.232 T€	<b>15.575 T€</b>	<b>6.077 T€</b>
davon Gebühren	4.567 T€	4.059 T€	5.074 T€	<b>4.958 T€</b>	<b>5.010 T€</b>
Schmutzwasser je m <sup>3</sup>	2,07 €	2,07 €	2,17 €	<b>2,17 €</b>	<b>2,17 €</b>
Niederschlagswasser je m <sup>2</sup>	0,39 €	0,39 €	0,51 €	<b>0,57 €</b>	<b>0,57 €</b>
Aufwendungen	5.758 T€	5.889 T€	5.944 T€	<b>15.341 T€</b>	<b>5.667 T€</b>
Saldo Überschuss / Zuschuss	6 T€	-649 T€	289 T€	<b>234 T€</b>	<b>410 T€</b>
Deckungsgrad	100,11%	88,97%	104,85%	<b>101,52%</b>	<b>107,23%</b>
<b>Leistungen</b>					
Gereinigtes Abwasser (einschl. Fremd- u. Niederschlagswasser)	4.461 Tm <sup>3</sup>	4.720 Tm <sup>3</sup>	4.121 Tm <sup>3</sup>	<b>3.873 Tm<sup>3</sup></b>	<b>4.690 Tm<sup>3</sup></b>
Gebührenpflichtiges Abwasser	1.612 Tm <sup>3</sup>	1.584 Tm <sup>3</sup>	1.650 Tm <sup>3</sup>	<b>1.624 Tm<sup>3</sup></b>	<b>1.681 Tm<sup>3</sup></b>
<b>Kennzahlen</b>					
Über/ -Zuschuss pro Einwohner	0,17 €	-18,77 €	8,22 €	<b>6,52 €</b>	<b>11,42 €</b>
Über/ -Zuschuss / m <sup>3</sup> geb. Abw.	0,00 €	-0,41 €	0,18 €	<b>0,14 €</b>	<b>0,24 €</b>
Über/ -Zuschuss / Leitungs-km	33 €	-3.572 €	1.589 €	<b>1.286 €</b>	<b>2.252 €</b>

Der Gemeinderat hat am 23.10.2014 ein zweites Konsolidierungskonzept beschlossen. Der wesentliche Punkt war die Streichung der Darlehensforderung der Stadt aus dem aktivierten Zinsausgleich von 9,3 Mio. € und die Umschuldung des Restbetrags über 2,8 Mio. € von der Stadt auf ein Kreditinstitut. Die 9,3 Mio. € wurden im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben durchgebucht, deshalb Steigerung auf über 15 Mio. € im Jahr 2015. Durch den Darlehensverzicht der Stadt von 9,3 Mio. € hat sich die Bilanzsumme im Jahr 2015 deutlich auf 45,696 Mio. € vermindert.

## 2.7.4 Städtische Wohnbau Backnang GmbH

Der Gemeinderat hat dem Rechnungsprüfungsamt mit Beschluss vom 26.03.1981 die Prüfung der Rechnungs- und Wirtschaftsführung der Wohnbau übertragen. Seit August 2004 werden die Zahlungen und Geldbewegungen lückenlos und zeitnah geprüft. Der Hintergrund dieser Erweiterung unserer Prüfungstätigkeit war der Verzicht der Gesellschaft auf einen zweiten Geschäftsführer ab dem 01.04.2005. Unsere lückenlose Überprüfung der Zahlungsvorgänge ist hinsichtlich der Kassensicherheit als adäquater Ersatz auf den Verzicht anzusehen. Die Abschlussprüfung erfolgte durch den Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V..

Unser Prüfungsbericht vom 29.09.2017 für das Geschäftsjahr 2016 wurde dem Aufsichtsrat am 24.10.2017 zur Kenntnis gegeben. Aus der folgenden Aufstellung sind die Ergebnisse der letzten Jahre ersichtlich.

<b>Finanzdaten Städtische Wohnbau Backnang GmbH</b>				
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Bilanzsumme	16.457 T€	16.112 T€	17.258 T€	<b>18.308 T€</b>
Anlagevermögen	15.911 T€	15.687 T€	16.484 T€	<b>17.413 T€</b>
Eigenkapital	9.535 T€	9.560 T€	9.718 T€	<b>10.307 T€</b>
Langfristige Kredite	6.237 T€	5.939 T€	6.858 T€	<b>6.870 T€</b>
Bauinvestitionen (mit Instandsetzungen)	657 T€	485 T€	1.531 T€	<b>895 T€</b>
<b>Rechnungsergebnis Ergebnisplan</b>				
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Umsatzerlöse (aus der Hausbewirtschaftung)	1.481 T€	1.557 T€	1.583 T€	<b>1.676 T€</b>
Aufw. Hausbew.(ohne Instandsetzungen)	383 T€	365 T€	399 T€	<b>488 T€</b>
Instandsetzungen und Modernisierungen	311 T€	336 T€	374 T€	<b>346 T€</b>
Abschreibungen	392 T€	493 T€	369 T€	<b>394 T€</b>
Personalausgaben	225 T€	232 T€	243 T€	<b>261 T€</b>
Zinsaufwendungen	149 T€	129 T€	116 T€	<b>100 T€</b>
Jahresfehlbetrag				
Jahresüberschuss	61 T€	25 T€	43 T€	<b>90 T€</b>
<b>Eckdaten</b>				
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Wohneinheiten	233	234	234	<b>243</b>
Wohn- und Nutzfläche	17.004 m <sup>2</sup>	17.147 m <sup>2</sup>	17.155 m <sup>2</sup>	<b>17.819 m<sup>2</sup></b>
<b>Kennzahlen</b>				
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Durchschnittl. Sollmiete/m <sup>2</sup> p. Mon.	5,65 €	5,77 €	5,93 €	<b>6,04 €</b>
Instandhaltungskosten/m <sup>2</sup> p.Mon.	1,52 €	1,64 €	1,82 €	<b>1,67 €</b>
Abschreibungen/m <sup>2</sup> p.Mon.	1,92 €	2,40 €	1,79 €	<b>1,84 €</b>
Fremdkapitalzinsen/m <sup>2</sup> p.Mon.	0,73 €	0,63 €	0,56 €	<b>0,47 €</b>
%-Anteil der Erlösschmälerungen	1,0%	0,6%	0,6%	<b>1,1%</b>

### 2.7.5 Städtische Holding Backnang GmbH

Der Gemeinderat hat dem Rechnungsprüfungsamt mit Beschluss vom 29.03.2012 die Prüfung der Rechnungs- und Wirtschaftsführung der Holding übertragen.

Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Backnang die Holding, über die so genannte Betätigungsprüfung hinaus, im gleichen Umfang wie einen Eigenbetrieb.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. § 317 HGB von einem Abschlussprüfer zu prüfen (2016: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Dadurch kann sich das Rechnungsprüfungsamt im Wesentlichen auf die laufende Prüfung beschränken.

Unseren Prüfungsbericht vom 21.06.2017 für das Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat am 18.07.2017 zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten. Mit dem gleichen Wortlaut hat der Gemeinderat am 27.07.2017 den Oberbürgermeister und die Geschäftsführer der Holding ermächtigt, so in der nächsten Gesellschafterversammlung abzustimmen (Beschluss Gesellschafterversammlung 03.08.2017).

Aus der folgenden Aufstellung sind die Ergebnisse der letzten Jahre ersichtlich.

Städtische Holding Backnang GmbH					
Finanzdaten					
	2012	2013	2014	2015	2016
	in 1.000 €				
Bilanzsumme	20.570	20.074	20.026	20.068	20.257
Anlagevermögen	18.901	18.901	18.901	19.101	19.101
Eigenkapital	18.753	18.137	18.151	18.271	18.258

Rechnungsergebnis Erfolgsplan					
	2012	2013	2014	2015	2016
	in 1.000 €				
Ergebnisabführung Stadtwerke GmbH	679	592	581	494	616
Ergebnisabführung Bäder GmbH	-867	-1.227	-1.206	-1.174	-1.354
Ergebnisabführung Klärschlammv. GmbH	-322	-364	-296	-325	-280
Betriebsergebnis Holding	-538	-1.071	-1.002	-1.086	-1.095
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-161	55	1	-1	0
Jahresergebnis	-699	-1.016	-1.002	-1.082	-1.095



### 2.7.6 Stadtwerke Backnang GmbH (SwBK)

Nach Ausgliederung des Eigenbetriebs Stadtwerke (Gas- und Wasserversorgung) in eine GmbH prüfen wir diese wie den seitherigen Eigenbetrieb.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. den §§ 316 ff HGB von einem Abschlussprüfer zu prüfen (2016: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Dadurch kann sich das Rechnungsprüfungsamt im Wesentlichen auf die laufende Prüfung beschränken.

Den Prüfungsbericht vom 09.06.2017 für das Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat am 04.07.2017 zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten. Mit dem gleichen Wortlaut hat der Gemeinderat am 27.07.2017 den Oberbürgermeister und die Geschäftsführer der Holding ermächtigt, so in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke abzustimmen (Beschluss Gesellschafterversammlung 03.08.2017).

Aus der folgenden Aufstellung sind die Ergebnisse der letzten Jahre ersichtlich.

<b>Betriebsanlagen und Finanzdaten SwBK</b>				
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>Gasversorgung</b>				
Länge Rohrnetz	192,6 km	194,2 km	195,3 km	<b>196,9 km</b>
Eingebaute Zähler	5.685	5.824	5.911	<b>5.956</b>
<b>Wasserversorgung</b>				
Länge Hauptrohrnetz	208,9 km	206,4 km	203,0 km	<b>206,6 km</b>
Eingebaute Zähler	8.855	8.884	8.924	<b>8.957</b>
<b>Stromversorgung</b>				
Stromkunden	1.918	1.832		
<b>Gesamtunternehmen</b>				
Bilanzsumme	33.544 T€	35.319 T€	37.544 T€	<b>41.301 T€</b>
Anlagevermögen	28.119 T€	29.263 T€	31.529 T€	<b>32.051 T€</b>
Investitionsvolumen	2.494 T€	2.997 T€	3.961 T€	<b>2.529 T€</b>
Schuldenstand bei Kreditinstituten	13.753 T€	16.014 T€	18.601 T€	<b>21.619 T€</b>
<b>Rechnungsergebnis Erfolgsplan</b>				
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
* Umsatzerlöse Gasverkauf	9.237 T€	7.658 T€	8.912 T€	<b>8.400 T€</b>
Umsatzerlöse Gasnetz	1.538 T€	1.891 T€	1.686 T€	<b>2.120 T€</b>
* Umsatzerlöse Wasserverkauf	3.939 T€	4.283 T€	4.459 T€	<b>4.729 T€</b>
Umsatzerlöse Wärmeverkauf	778 T€	769 T€	799 T€	<b>823 T€</b>
* Umsatzerlöse Stromverkauf	3.447 T€	3.036 T€		<b>162 T€</b>
Umsatzerlöse insgesamt	19.050 T€	17.953 T€	16.167 T€	<b>16.996 T€</b>
Personalausgaben	2.141 T€	2.405 T€	2.420 T€	<b>2.568 T€</b>
Zinsaufwendungen	532 T€	520 T€	457 T€	<b>454 T€</b>
Konzessionsabgabe Gas und Wasser	617 T€	612 T€	644 T€	<b>695 T€</b>
<b>Gewinnabführung SwBK</b>	<b>920 T€</b>	<b>942 T€</b>	<b>775 T€</b>	<b>965 T€</b>
<b>Leistungen</b>				
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
* Gasverkauf	171.673 TkWh	147.015 TkWh	177.681 TkWh	<b>179.345 TkWh</b>
* Stromverkauf	16.591 TkWh	13.591 TkWh		
Wärme-/Stromverkauf	7.290 TkWh	6.903 TkWh	7.139 TkWh	<b>7.334 TkWh</b>
* Wasserverkauf	1.782 Tm <sup>3</sup>	1.888 Tm <sup>3</sup>	1.829 Tm <sup>3</sup>	<b>1.873 Tm<sup>3</sup></b>

\* Jeweils ohne Eigenverbrauch

### 2.7.7 Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH

Der Gemeinderat hat dem Rechnungsprüfungsamt mit Beschluss vom 29.03.2012 die Prüfung der Rechnungs- und Wirtschaftsführung der Klärschlammverwertung übertragen.

Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Backnang die Klärschlammverwertung, über die so genannte Betätigungsprüfung hinaus, im gleichen Umfang wie einen Eigenbetrieb.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. den §§ 316 ff HGB von einem Abschlussprüfer zu prüfen (2016: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Dadurch kann sich das Rechnungsprüfungsamt im Wesentlichen auf die laufende Prüfung beschränken.

Unseren Prüfungsbericht vom 28.06.2017 für das Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat am 18.07.2017 zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten. Mit dem gleichen Wortlaut hat der Gemeinderat am 27.07.2017 den Oberbürgermeister ermächtigt, so in der nächsten Gesellschafterversammlung abzustimmen (Beschluss Gesellschafterversammlung 03.08.2017).

Aus der folgenden Aufstellung sind die Ergebnisse der letzten Jahre ersichtlich.

<b>Finanzdaten Klärschlammverwertung Backnang GmbH</b>				
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Bilanzsumme	4.580 T€	4.487 T€	4.235 T€	<b>4.374 T€</b>
Anlagevermögen	3.715 T€	3.562 T€	3.445 T€	<b>3.277 T€</b>
Investitionsvolumen	61 T€	49 T€	84 T€	<b>30 T€</b>
Schuldenstand bei Kreditinstituten	3.693 T€	3.491 T€	3.288 T€	<b>3.086 T€</b>
Eigenkapital	325 T€	325 T€	325 T€	<b>325 T€</b>
<b>Rechnungsergebnis Ergebnisplan</b>				
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Umsatzerlöse	506 T€	461 T€	553 T€	<b>688 T€</b>
Materialaufwand	628 T€	437 T€	555 T€	<b>1.047 T€</b>
Abschreibungen	193 T€	202 T€	199 T€	<b>199 T€</b>
Personalausgaben	4 T€	4 T€	4 T€	<b>4 T€</b>
Zinsaufwendungen	122 T€	133 T€	125 T€	<b>82 T€</b>
Verlustübernahme	364 T€	296 T€	325 T€	<b>280 T€</b>
<b>Leistungen</b>				
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Angelieferter Klärschlamm / t	8.051 t	7.252 t	7.825 t	<b>9.014 t</b>
Stromerzeugung Photovoltaikanl. / kWh	36.874 kWh	39.944 kWh	37.753 kWh	<b>46.853 kWh</b>



### 2.7.8 Städtische Bädergesellschaft Backnang GmbH

Der Gemeinderat hat dem Rechnungsprüfungsamt mit Beschluss vom 29.03.2012 die Prüfung der Rechnungs- und Wirtschaftsführung der Bädergesellschaft übertragen.

Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Backnang die Bädergesellschaft, über die so genannte Betätigungsprüfung hinaus, im gleichen Umfang wie einen Eigenbetrieb.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. den §§ 316 ff HGB von einem Abschlussprüfer zu prüfen (2016: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Dadurch kann sich das Rechnungsprüfungsamt im Wesentlichen auf die laufende Prüfung beschränken. Unseren Prüfungsbericht vom 22.06.2017 für das Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat am 18.07.2017 zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten. Mit dem gleichen Wortlaut hat der Gemeinderat am 27.07.2017 den Oberbürgermeister ermächtigt, so in der nächsten Gesellschafterversammlung abzustimmen (Beschluss Gesellschafterversammlung 03.08.2017).

Aus der folgenden Aufstellung sind die Ergebnisse der letzten Jahre ersichtlich.

Finanzdaten				
	2013	2014	2015	2016
Bilanzsumme	20.443 T€	19.588 T€	19.186 T€	<b>19.032 T€</b>
Anlagevermögen	18.529 T€	17.962 T€	17.357 T€	<b>16.808 T€</b>
Investitionsvolumen	413 T€	42 T€	4 T€	<b>66 T€</b>
Schuldenstand Kreditinst. u. Stadt	12.191 T€	11.671 T€	11.150 T€	<b>10.629 T€</b>
Eigenkapital	6.895 T€	6.895 T€	7.095 T€	<b>7.095 T€</b>
Rechnungsergebnis Ergebnisplan				
	2013	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	30 T€	30 T€	30 T€	<b>30 T€</b>
Sonstige betriebliche Erträge	12 T€	0 T€	1 T€	<b>0 T€</b>
Materialaufwand	163 T€	171 T€	145 T€	<b>490 T€</b>
Personalaufwand	6 T€	5 T€	5 T€	<b>5 T€</b>
Abschreibungen	579 T€	609 T€	609 T€	<b>615 T€</b>
Zinsaufwendungen	302 T€	291 T€	277 T€	<b>264 T€</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	248 T€	202 T€	206 T€	<b>44 T€</b>
Verlustübernahme durch Holding	1.227 T€	1.206 T€	1.174 T€	<b>1.354 T€</b>
Leistungen				
	2013	2014	2015	2016
Besucher Freibad	121.199	93.057	126.142	<b>122.517</b>
Besucher Hallenbad	151.056	158.027	164.640	<b>165.984</b>
Jährl.Öffnungsstunden (Hallenb.u.Sauna)	5.058	5.058	5.058	<b>4.711</b>
Besucher Sauna	64.235	75.457	78.871	<b>79.710</b>

Das neue Familien- und Sportbad wurde am 26.11.2012 an die Betreibergesellschaft InterSPA übergeben. Die Besucherzahlen ab 2013 stammen von der Betreibergesellschaft.

2016 Schließung aufgrund von Revisionsarbeiten an 19 Tagen (Sport- u. Familienbad) bzw. 12 Tagen (Sauna).



### **2.7.9 Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V.**

Nach Beschluss des Gemeinderats prüfen wir seit dem Geschäftsjahr 2000 die Rechnungs- und Wirtschaftsführung des Vereins. Im Oktober / November 2016 haben wir die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2015 und den Jahresabschluss geprüft. Wir konnten dem Verein für das geprüfte Wirtschaftsjahr 2015 eine ordnungsgemäße und gewissenhafte Buch- und Kassenführung bestätigen.

Seit der Inbetriebnahme des neuen Familienzentrums im Jahr 2014 konnten die meisten der bisherigen Dienste und Angebote des Vereins an einem Ort konzentriert bzw. erweitert werden, wie z.B. die 5-gruppige Kindertagesstätte. Mit der Ausweitung der Angebote ist auch unser Prüfungsaufwand gestiegen.

Die Unterlagen des Jahres 2016 liegen dem Rechnungsprüfungsamt bei Abfassung des Schlussberichts vor, sind aber noch nicht abschließend geprüft. Die Stadt hat nach der Jahresrechnung von 2016 an den Verein Zuschüsse von 364.552 € (einschließlich Zuschuss für das Tageselternhaus und ohne Zuschuss für die Kindertagesstätte) geleistet (2015: 335.968 €).

### **2.7.10 Arbeitsgemeinschaft Denkendorfer Modell in Backnang e.V.**

Im Februar 2017 wurde der Abschluss für das Schuljahr 2015/2016 geprüft. Die Sprachförderung in den Kitas und Schulen findet ab Beginn des Schuljahres im September bis zum Ende des Schuljahres im Juli des folgenden Jahres statt. Aus diesem Grund prüfen wir seit 2013 nicht mehr das abgelaufene Kalenderjahr, sondern das Schuljahr. Im Prüfungszeitraum erhielt die ARGE für die Kitas Landeszuschüsse von 136.400 € (Vorjahr: 123.200 €) und für die Schulen von 18.900 € (Vorjahr: 19.250 €). Es waren deshalb, wie bereits im Jahr zuvor, außer den Zuschüssen der einzelnen Schulen (2016: 3.780 €) keine weiteren städtischen Zuschüsse erforderlich.

Wir konnten dem Verein bei geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen eine ordnungsgemäße und gewissenhafte Buch- und Kassenführung bestätigen.

### 2.7.11 Volkshochschule Backnang e.V.

Die Volkshochschule Backnang wird laut Beschluss ihres Vorstandes seit dem Geschäftsjahr 1995 vom Rechnungsprüfungsamt nicht mehr eingehend geprüft. Wir behalten uns aber weiterhin eine Prüfung der Verwendung des städtischen Zuschusses vor. Die folgende Aufstellung und die Grafiken zeigen die Entwicklung der Zuschüsse. Nach den vorgelegten Zahlen der VHS ergibt sich 2016 ein Überschuss von 153.384 €, der den Rücklagen zugeführt wurde. Mit Beginn des 2. Semesters 2015 ist die VHS ins sanierte Postareal umgezogen. Die VHS spezifischen Umzugskosten hat die VHS durch Rücklagenentnahmen finanziert.

2015 wurde die Zuschussvereinbarung der Stadt Backnang und der Umlandgemeinden neu gefasst. Grund dafür war, dass die zu verrechnende Miete für die neuen VHS-Räume im Postareal höher ist, als der Gesamtzuschuss der Stadt bis zum Jahr 2014. Ab 2016 gilt folgende Regelung:

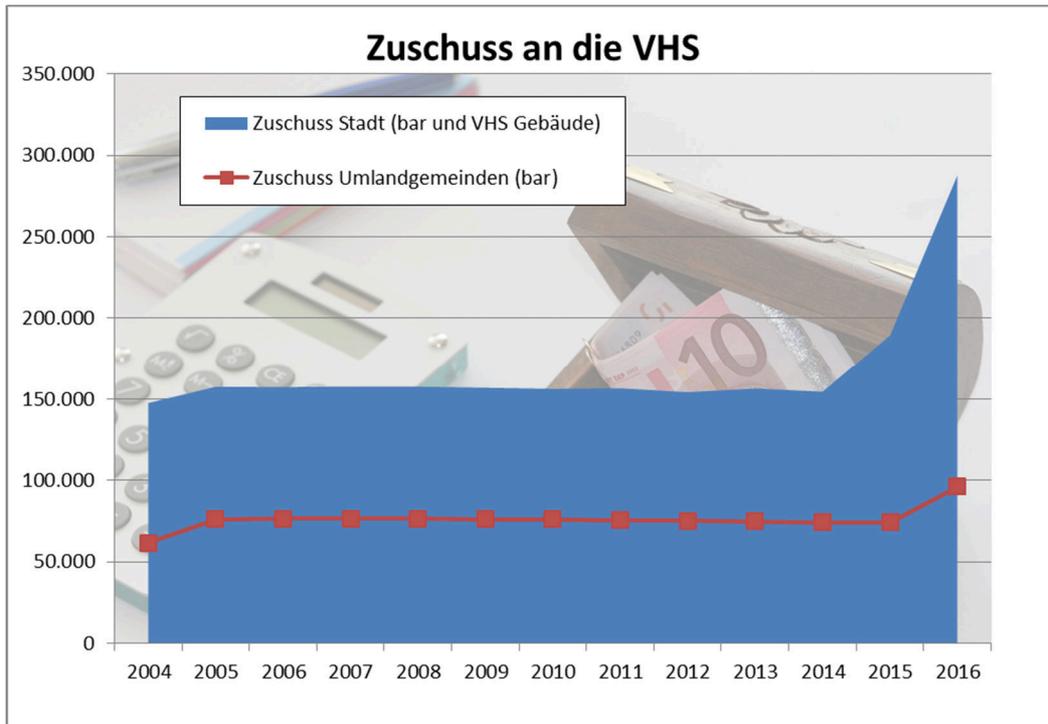
Zuschuss Stadt Backnang 2,60 € je Einwohner  
(zuzüglich anteilige Mietverrechnung Postareal (2016: 194.391 €) und VHS Unterrichtsräume außerhalb des Bildungshauses)

Zuschuss Umlandgemeinden 2,00 € je Einwohner  
Spiegelberg 1,00 € je Einwohner  
(jeweils zuzüglich Mietverrechnung VHS-Unterrichtsräume)

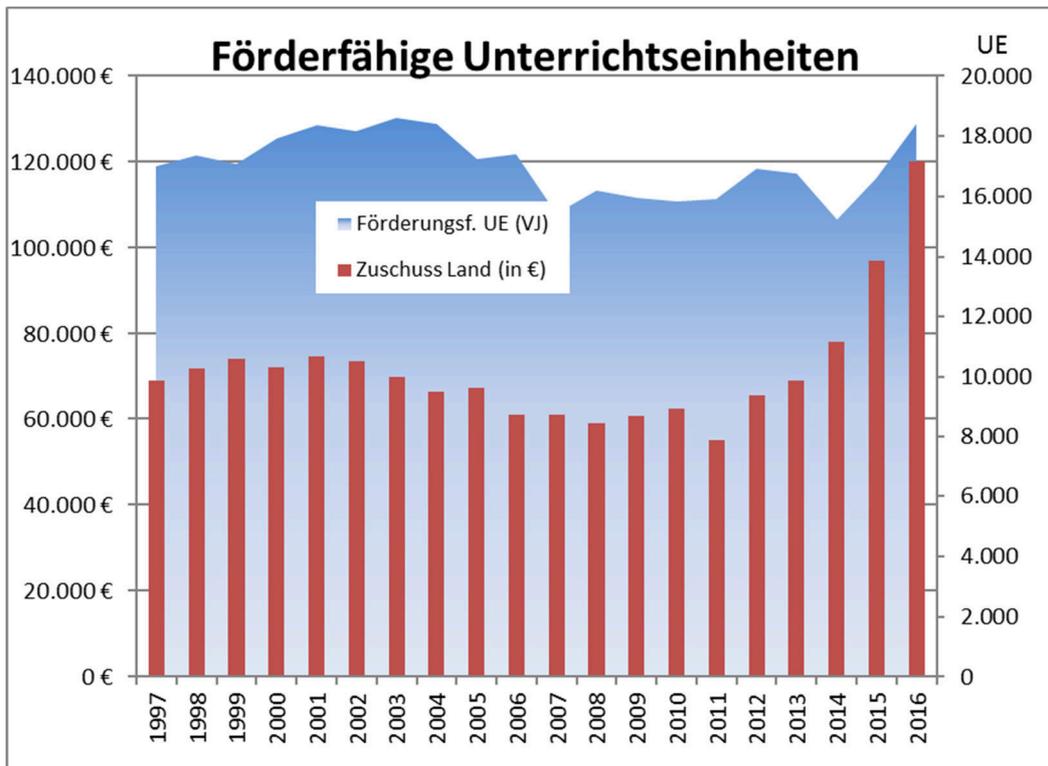
Zuschüsse an die VHS		2015	2016	% Veränd.
<b>Backnang</b>	<b>Barzuschuss Stadt Backnang</b> (2015 einschl. Mietverr. Etwiesenberg und Fremdreinigung)	<b>155.347 €</b>	<b>93.314 €</b>	<b>-39,93%</b>
	Mietverrechnung sonst.Gebäude	43.871 €	40.448 €	-7,80%
	Mietverrechnung neues VHS-Geb.	34.059 €	194.391 €	470,75%
	<b>Gesamtzuschuss Backnang</b>	<b>233.277 €</b>	<b>328.153 €</b>	<b>40,67%</b>
<b>Landkreis</b>	<b>Landkreis Rems-Murr</b>	<b>26.530 €</b>	<b>23.625 €</b>	<b>-10,95%</b>
<b>Umland- Gemeinden</b>	Allmersbach im Tal	7.214 €	9.322 €	29,22%
	Althütte	6.291 €	8.168 €	29,84%
	Aspach	12.340 €	15.850 €	28,44%
	Auenwald	10.483 €	13.552 €	29,28%
	Burgstetten	5.487 €	7.178 €	30,82%
	Kirchberg/Murr	5.723 €	7.490 €	30,88%
	Oppenweiler	6.309 €	8.272 €	31,11%
	Spiegelberg	1.627 €	2.105 €	29,38%
	Sulzbach/Murr	8.017 €	10.324 €	28,78%
	Weissach im Tal	10.802 €	14.060 €	30,16%
	<b>Barzuschuss Gemeinden</b>	<b>74.293 €</b>	<b>96.321 €</b>	<b>29,65%</b>
Mietverrechnung sonst.Gebäude	51.946 €	51.058 €	-1,71%	
<b>Gesamtzuschuss Umlandgem.</b>	<b>126.239 €</b>	<b>147.379 €</b>	<b>16,75%</b>	
<b>Land</b>	<b>Personalkostenzuschuss Land</b>	<b>96.898 €</b>	<b>120.028 €</b>	<b>23,87%</b>
<b>Gesamtzuschuss an die VHS</b>		<b>482.944 €</b>	<b>619.185 €</b>	<b>28,21%</b>

Von der gesamten Teilnehmerzahl der VHS im Jahre 2016 von 8.623 kamen 46,2 % aus Backnang, 49,5 % aus den zuschusszahlenden Umlandgemeinden und 4,3 % aus anderen Gemeinden.

**Entwicklung Zuschüsse Stadt Backnang und Umlandgemeinden**



**Entwicklung Landeszuschuss und Unterrichtseinheiten**



## **2.8 WASSERVERBAND MURRTAL**

2008 haben die Städte Murrhardt und Backnang und die Gemeinden Sulzbach und Oppenweiler für die Erledigung der Aufgabe des Hochwasserschutzes den WASSERVERBAND MURRTAL gegründet.

In der Verbandssatzung vom 12.02.2008 ist in § 19 Abs. 2 ausgeführt, dass die Prüfungsbehörde die Aufsichtsbehörde ist. Nach dem Wasserverbandsgesetz sind die unteren Verwaltungsbehörden Aufsichtsbehörde für Wasserverbände und damit ist das Landratsamt Rems-Murr-Kreis (Geschäftsbereich Kreisprüfung) zuständig für die Prüfung des WASSERVERBANDS MURRTAL.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Backnang hat damit nur die zu leistenden Ausgaben der Stadt an den WASSERVERBAND MURRTAL zu prüfen.

## **3 Haushaltswirtschaft**

### **3.1 Haushaltssatzung**

Nach § 81 Abs. 3 der GemO **soll\*** die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Die am 17.12.2015 vom Gemeinderat einstimmig beschlossene Haushaltssatzung 2016 wurde am 21.12.2015 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 13.01.2016 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt und alle genehmigungspflichtigen Teile ohne Einschränkung genehmigt.

Die Veröffentlichung in der Backnanger Kreiszeitung erfolgte am 23.01.2016. Somit dauerte die vorläufige Haushaltsführung nach § 83 GemO weniger als einen Monat. Auch wenn die oben erwähnte \*Sollvorschrift nicht ganz eingehalten wurde, ist die Interimswirtschaft nur ein vergleichsweise kurzer Zeitraum.

## 4. Ergebnisse der Jahresrechnung 2016

### 4.1 Aufstellung und Feststellung der Jahresrechnung

Die im § 95 GemO vorgeschriebene Aufstellungsfrist von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres ist durch den Abschlusstermin 20.07.2017 nur geringfügig überschritten worden.

Die Jahresrechnung besteht laut § 39 GemHVO aus:

- dem kassenmäßigen Abschluss,
- der Haushaltsrechnung
- und der Vermögensrechnung.

Der Jahresrechnung beizufügen sind

- eine Übersicht des Anlagevermögens,
- ein Rechnungsquerschnitt,
- eine Gruppierungsübersicht
- und ein Rechenschaftsbericht.

Mit dem Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts sind die formalen Voraussetzungen für eine fristgerechte Feststellung der Jahresrechnung erfüllt (innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres).

### 4.2 Überblick über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2016

#### 4.2.1 Eckdaten, Rechnungsergebnis

Eckdaten jew. in Mio. €	Haushaltsplan	Rechnungserg.
Zuführung an den VMH	8,169	<b>13,330</b>
Netto-Investitionsrate	7,820	<b>12,997</b>
Netto-Neuverschuldung	1,643	<b>-0,333</b>
Entnahme aus der Allg. Rücklage	0	<b>0</b>
Zuführung zur Allg. Rücklage	0	<b>3,180</b>
<b>Bestand</b> Allg. Rücklage zum 31.12.	6,402	<b>9,582</b>
Frei verfügbarer Teil der Rücklage	0	<b>7,702</b>

#### 4.2.2 Planvergleich

Nach § 7 Abs. 1 GemHVO sind die Einnahmen und Ausgaben nur in Höhe der voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.

<b>Planvergleich Anordnungssoll Einnahmen und Ausgaben Haushaltsplan mit Jahresrechnung</b>				
	<b>Haushaltsplan Planansatz</b>	<b>Jahresrechnug Soll</b>	<b>Differenz</b>	<b>Differenz in %</b>
<b>VWH</b>	96.380.000 €	<b>101.071.402 €</b>	4.691.402 €	4,87%
<b>VMH</b>	15.500.000 €	<b>16.870.541 €</b>	1.370.541 €	8,84%
<b>Gesamthaushalt</b>	111.880.000 €	<b>117.941.943 €</b>	<b>6.061.943 €</b>	<b>5,42%</b>

#### 4.2.3 Abweichungen von den Haushaltsplänen

Für die Führung der Haushaltswirtschaft während des Haushaltsjahres sind die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgabeansätze verbindlich vorgegeben.

Eine **Überschreitung** einzelner Ausgabeansätze ist nur unter den **strengen Vorgaben** des § 84 Gemeindeordnung möglich. Danach dürfen über- und außerplanmäßige Ausgaben **nur geleistet** werden, wenn

- ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist **oder**
- wenn die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht!

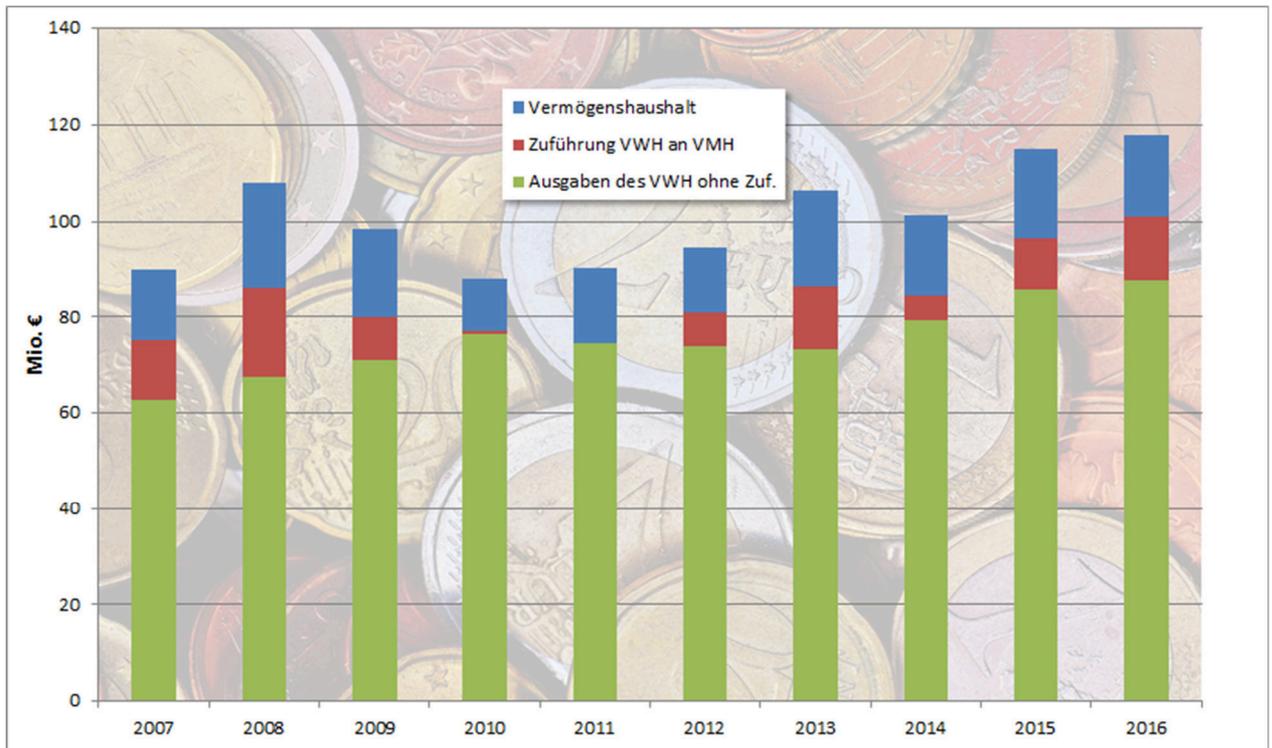
Sofern über- und außerplanmäßige Ausgaben nach ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung erheblich sind, ist dafür die vorherige **Zustimmung des Gemeinderats** erforderlich. Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Backnang ist für diese Zustimmung bis zu einem Betrag von 30 T€ (durch Änderung der Hauptsatzung ab 01.05.2013 von 25 T€ auf 30 T€ erhöht) der Oberbürgermeister zuständig. Der Oberbürgermeister hat diese Zuständigkeit bis zum Betrag von 20 T€ auf jedes Amt (sofern die Mehrausgabe im Bereich des jeweiligen Amts gedeckt werden kann) und in den übrigen Fällen in vollem Betrag seiner Zuständigkeit auf die Stadtkämmerei delegiert.

Die Jahresrechnung ist vom RPA daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist (§110 Abs. 1 Nr. 3 GemO). Dies schließt die Prüfung der erforderlichen Zustimmungen für über- und außerplanmäßige Ausgaben mit ein.

Wesentliche Planabweichungen VWH		Mio €
Mehreinnahmen	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0,211
	Gebühreneinnahmen	0,515
	Schlüsselzuweisungen u. kom. Inv.Pauschale	2,148
	Zuweisungen u. Zuschüsse insb. Sachkostenbeiträge	0,309
	Kostenerstattung von Gemeinden	0,207
	Gewerbsteuer	1,655
	Vergnügungssteuer	0,084
Weniger-einnahmen	Grundsteuer B	-0,093
	Konzessionsabgaben	-0,094
	Säumniszuschläge	-0,390
Weniger-ausgaben	Personalausgaben	0,510
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0,454
	Kreisumlage	0,165
	Deckungsreserve	0,258
Mehr-ausgaben	Globale Minderausgabe	-0,500
	Gewerbsteuerumlage	-0,150
	Erstattungszinsen	-0,396
	Sonstige Planabweichungen	0,268
<b>Summe Planabweichungen VWH = Mehrzuführung zum VMH</b>		<b>5,161</b>
Planabweichungen VMH		Mio €
Mehreinnahmen	Grundstückserlöse	0,854
Wenigereinnahmen	Beiträge und ähnliche Entgelte	-0,201
	Zuweisungen vom Bund	-0,588
	Zuweisungen vom Land	-1,852
	Einnahmen aus Krediten	-1,992
Mehr-ausgaben	Erwerb von Grundstücken	-0,820
	Kapitaleinlage Wohnbau GmbH	-0,200
Weniger-ausgaben	Baumaßnahmen	2,575
	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	0,200
	Sonstige Planabweichungen	0,043
<b>Summe Planabweichungen VMH (ohne Rücklagenveränderung)</b>		<b>-1,981</b>
<b>= Gesamtverbesserung gegenüber Planung (=Zuführung zur Rücklage)</b>		<b>3,180</b>
<b>(unter Berücksichtigung des Verzichts auf die Kreditaufnahme beträgt die Gesamtverbesserung 3,180 Mio. € + 1,992 Mio. € = 5,060 Mio. €)</b>		

### 4.3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

#### 4.3.1 VWH und VMH



Ausgaben VMH 2009 ohne 5,7 Mio. € Durchbuchung Sonderfinanzierung Katharinenplaisir

Ausgaben VMH 2011 einschließlich 5,0 Mio. € Zuführung an VWH

Ausgaben VMH 2015 ohne 10,0 Mio. € Durchbuchung Sonderfinanzierung Entwicklungsmaßnahme Wohnen IV

Steigerung / Minderung des Volumens VWH									
2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	<b>2016</b>
12,66%	14,71%	-7,26%	-3,43%	-3,50%	8,51%	6,82%	-2,30%	14,40%	<b>4,77%</b>
Steigerung / Minderung Ausgaben VWH ohne Zuführungsrate									
3,47%	7,41%	5,40%	7,42%	-2,59%	-0,56%	-1,23%	8,66%	<b>7,87%</b>	<b>2,35%</b>
Steigerung / Minderung VWH bereinigte Ausgaben (ohne innere Verrechnungen, kalk. Kosten, Umlagen)									
0,67%	5,29%	6,66%	1,74%	2,33%	0,54%	7,01%	7,23%	<b>4,78%</b>	<b>8,85%</b>

### 4.3.2 Entwicklung des VWH von 2015 nach 2016

Die Einnahmen des VWH sind gegenüber dem Vorjahr um 4,8 % auf 101,1 Mio. € gestiegen (Vorjahr Steigerung um 14,44 %).

Bei den Ausgaben (ohne Zuführung zum VMH) ergab sich eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 2,4 % auf 87,7 Mio. € (Vorjahr Steigerung um 7,9 %).

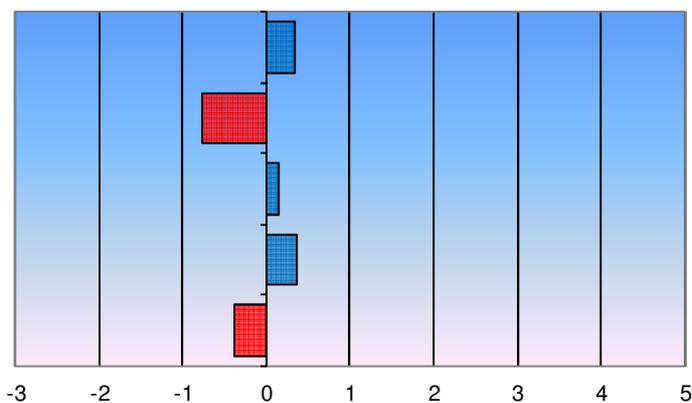
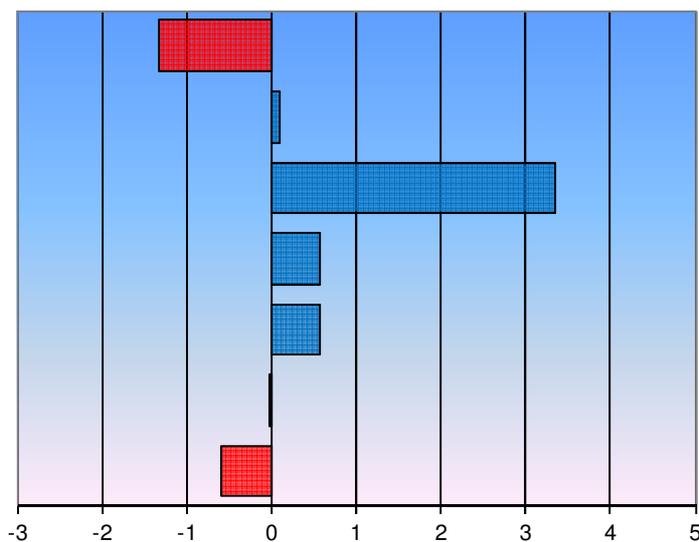
Ohne die Gewerbesteuer-, Finanzausgleichs-, Kreis- und Verbandsumlage Region Stuttgart und die erfolgsneutralen Ausgaben an "inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten" sind die reinen Personal- und Sachkosten des VWH gegenüber dem Vorjahr um 8,9 % gestiegen (Vorjahr um 4,8 %).

Die nachfolgende Tabelle mit Schaubild zeigt diejenigen Bereiche auf, die gegenüber dem Vorjahr größeren Veränderungen unterworfen waren.

#### Wesentliche Veränderungen 2016 im Vergleich zu 2015 in Mio. € und Prozent

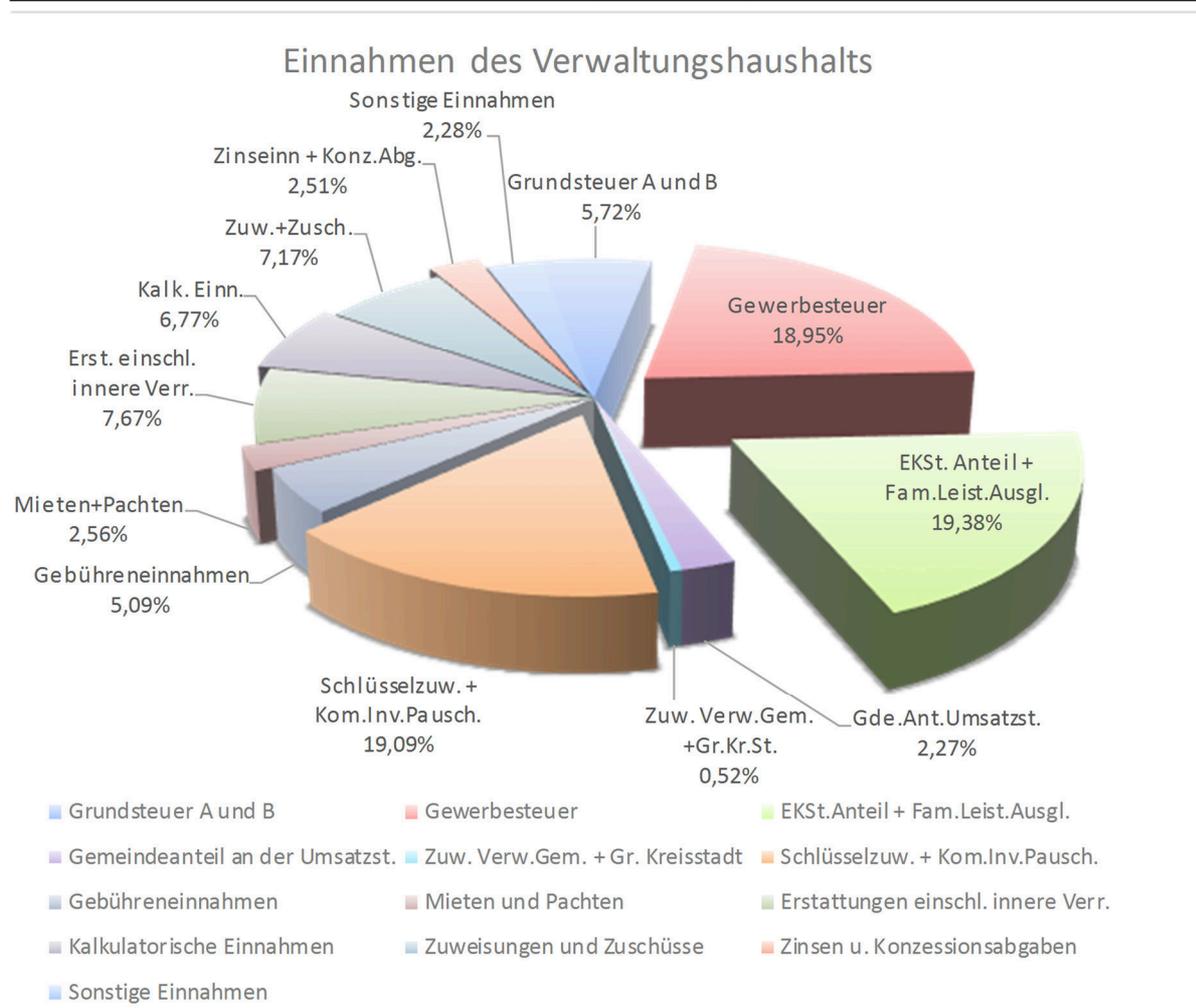
*-Verslechterungen / Verbesserungen in Mio. €*

Einnahmen	Mio.€	%
Gewerbesteuer	-1,322	-6,5
Grundsteuer A und B	0,084	1,5
Schlüsselzuw. u. Inv.P.	3,343	21,0
Einkommensteueranteil	0,569	3,2
Zuw.Land f.Kindertageseinr.	0,565	21,6
Zinseinnahmen von SEB	-0,030	-4,9
Bußgelder und Säumniszuschläge	-0,605	-49,3
<i>Verschlechterungen sind in rot dargestellt</i>		
Ausgaben	Mio.€	%
Gewerbesteuerumlage	0,335	10,2
Personalausgaben	-0,759	-3,1
Kreisumlage	0,151	0,9
FAG-Umlage	0,360	3,9
Zuweisungen u. Zuschüsse	-0,375	-6,5
<i>Verschlechterungen sind in rot dargestellt</i>		



### 4.3.3 Einnahmen VWH

Einnahmenentwicklung Verwaltungshaushalt					
	Gruppe bzw. U-Gruppe	2014 €	2015 €	2016 €	Veränd. 15/16 in €
Grundsteuer A und B	000 u. 001	5.275.677	5.623.476	5.781.932	158.456
Gewerbesteuer	003	13.332.748	20.477.191	19.155.254	-1.321.937
EKSt.Anteil + Fam.Leist.Ausgl.	010 u. 091	18.350.217	18.962.831	19.588.885	626.054
Gemeindeanteil an der Umsatzst.	012	2.090.123	2.235.155	2.293.359	58.204
Zuw. Verw.Gem. + Gr. Kreisstadt	061	512.279	513.794	520.832	7.038
Schlüsselzuw. + Kom.Inv.Pausch.	041	13.622.652	15.955.807	19.298.613	3.342.806
Gebühreneinnahmen	10 - 12	4.640.774	4.536.758	5.142.545	605.787
Mieten und Pachten	13 - 15	2.352.040	2.390.466	2.590.720	200.254
Erstattungen einschl. innere Verr.	16	7.156.556	7.329.655	7.755.465	425.810
Kalkulatorische Einnahmen	27	6.030.850	6.484.745	6.845.735	360.990
Zuweisungen und Zuschüsse	17	5.591.941	6.459.217	7.248.874	789.657
Zinsen u. Konzessionsabgaben	20 - 22	3.221.719	2.642.543	2.539.756	-102.787
Sonstige Einnahmen	02, 03, u. 26	2.144.328	2.855.094	2.309.431	-545.663
<b>Gesamtsumme VWH</b>		<b>84.321.904</b>	<b>96.466.732</b>	<b>101.071.401</b>	<b>4.604.669</b>



<b>Grundsteuer A</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Backnang</b>	<b>Landesd. Städte mit 20. - 50.000 E. Hebesätze</b>	<b>Durchschnitt Gr.Kreisst. RMK ab 2014 ohne Schorndorf</b>
2013	360	332	360
2014	360	334	354
2015	385	335	361
2016	385	337	363
2017	385		363
<b>Entwicklung in € je Einwohner (Istzahlen)</b>			
2013	2,01	2,61	1,94
2014	1,98	2,57	2,05
2015	2,09	2,55	2,05
2016	2,04	2,54	
<b>Grundsteuer B</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Backnang</b>	<b>Landesd. Städte mit 20. - 50.000 E. Hebesätze</b>	<b>Durchschnitt Gr.Kreisst. RMK</b>
2013	360	374	399
2014	360	375	387
2015	385	379	394
2016	385	381	404
2017	385		404
<b>Entwicklung in € je Einwohner (Istzahlen)</b>			
2013	150	155	176
2014	147	157	174
2015	156	159	178
2016	158	162	
<b>Gewerbesteuer</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Backnang</b>	<b>Landesd. Städte mit 20. - 50.000 E. Hebesätze</b>	<b>Durchschnitt Gr.Kreisst. RMK</b>
2013	360	354	368
2014	360	355	363
2015	385	361	370
2016	385	364	375
2017	385		375
<b>Entwicklung in € je Einwohner (Istzahlen)</b>			
2013	436	687	538
2014	386	667	552
2015	557	702	735
2016	506	759	

(Verwendet wird die neuste vorliegende Einwohnerzahl (31.03.2016): 36.216 EW)

## Gewerbsteuer

Seit 2015 beträgt der Gewerbesteuer-Hebesatz 385 %. Davor war der Hebesatz von 2005 bis 2014 mit 360 % lange konstant. Im Vergleich der Großen Kreisstädte des Rems-Murr-Kreises (ohne Schorndorf) liegt der Hebesatz leicht (13 Prozentpunkte) über dem Durchschnitt.

Große Kreisstädte RMK	Hebesätze 2015	2016	2017
<b>Backnang</b>	<b>385</b>	<b>385</b>	<b>385</b>
Fellbach	365	<b>375</b>	375
Durchschnitt	370	<b>372</b>	375
Winnenden	370	<b>370</b>	370
Weinstadt	370	<b>370</b>	385
Waiblingen	360	<b>360</b>	360

Die Gewerbesteuer-Soll-Einnahmen blieben mit 19,155 Mio. € um 1,322 Mio. € hinter dem Ergebnis 2015 zurück, dennoch ist dies für Backnang ein gutes Ergebnis. Die Ist-Einnahmen beliefen sich dagegen nur auf 18,355 Mio. €. Backnang liegt mit 506 € pro Einwohner weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

## Grundsteuer A und B

Im Jahr 2015 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer A und B auf 385 % angehoben. Davor belief sich der Hebesatz auf 360 %. Bei der Grundsteuer B liegt Backnang damit unter dem Durchschnitt der Großen Kreisstädte im Rems-Murr-Kreis (ohne Schorndorf), der für 2016 bei 396 % liegt. Wobei der Durchschnitt der Großen Kreisstädte 2017 nochmals deutlich ansteigt und dann bei 404 % liegt. Bei der Grundsteuer A liegt Backnang über dem Durchschnitt der Großen Kreisstädte (363 %).

## Gemeindeanteil Einkommensteuer einschl. Familienleistungsausgleich

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer war im Jahr 2016 mit 18,1 Mio. € die zweitgrößte Einnahmeposition nach der Gewerbesteuer. Nimmt man den Familienleistungsausgleich mit rd. 1,5 Mio. € hinzu, übersteigt die Summe (19,6 Mio. €) sogar die Gewerbesteuereinnahmen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 569 T€ (3,2 %) gestiegen.

**Ohne Familienleistungsausgleich betrug der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Jahr 2016 501 € je Einwohner. Damit liegt Backnang unter dem Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg mit 515 € je Einwohner.**

## Steuerkraftmesszahl und Steuerkraftsumme

1. Steuerkraftmesszahl gem. § 6 FAG					2016
Steuerart	Steuer-Ist-Aufkommen 2014	(:) Hebesatz 2014	(=) Grundbetrag gem. § 6 Abs. 2 FAG	(x) Anrechnungshebesatz gem. § 6 Abs. 1 FAG	
	EUR	%	EUR	%	EUR
1. Grundsteuer A	69.532	360	19.314	195	37.663
+ 2. Grundsteuer B einschl.ZV	5.190.408	360	1.441.780	185	+ 2.667.293
+ 3. Gewerbesteuer einschl. ZV	13.029.359	360	3.619.266	290	+ 10.495.873
= 4. Zwischensumme					= 13.200.829
- 5. Gewerbesteuerumlage	13.029.359	360	2014	69	- 2.497.294
+ 6. Einkommenssteueranteil	5.232.831.977		Schlüsselzahl 2016	0,0031707	+ 16.591.740
+ 7. Familienleistungsausgl.	430.317.583		Schlüsselzahl 2016	0,0031707	1.364.408
+ 8. Gde.Anteil USt	2.098.810			0,8	1.679.048
<b>= 9. Steuerkraftmessz. 2016</b>					<b>= 30.338.730</b>
<b>= 10. Steuerkraftmessz./EW</b>		EW am 30.06.15	EUR / EW	EUR / EW (Vorjahr)	
		<b>35.906</b>	<b>844,95</b>	<b>871,15</b>	
<b>Landesdurchschnitt Städte 20- 50 T EW</b>			<b>1.061,00</b>	<b>1.052,00</b>	

2. Steuerkraftsumme gem. § 38 Abs. 1 FAG					2016
1. Steuerkraftmesszahl 2016 (Nr. 2.9.)				30.338.730	EUR
+ 2. Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft gem. § 5 FAG in 2014				+ 11.338.529	EUR
+ 3. Mehrzuweisung Sockelgarantie gem. § 5 Abs. 3 FAG in 2014				+ 0	EUR
<b>= 3. Steuerkraftsumme 2016</b>		EW am 30.06.15	EUR / EW	EUR / EW (Vorjahr)	<b>= 41.677.259</b>
<b>= 4. Steuerkraftsumme / EW</b>		<b>35.906</b>	<b>1.160,73</b>	<b>1.225,32</b>	
<b>Landesdurchschnitt Städte 20 - 50 T EW</b>			<b>1.354,00</b>	<b>1.309,00</b>	
<b>Durchschnitt Große Kreisstädte Rems-Murr-Kreis</b>			<b>1.249,00</b>	<b>1.244,00</b>	

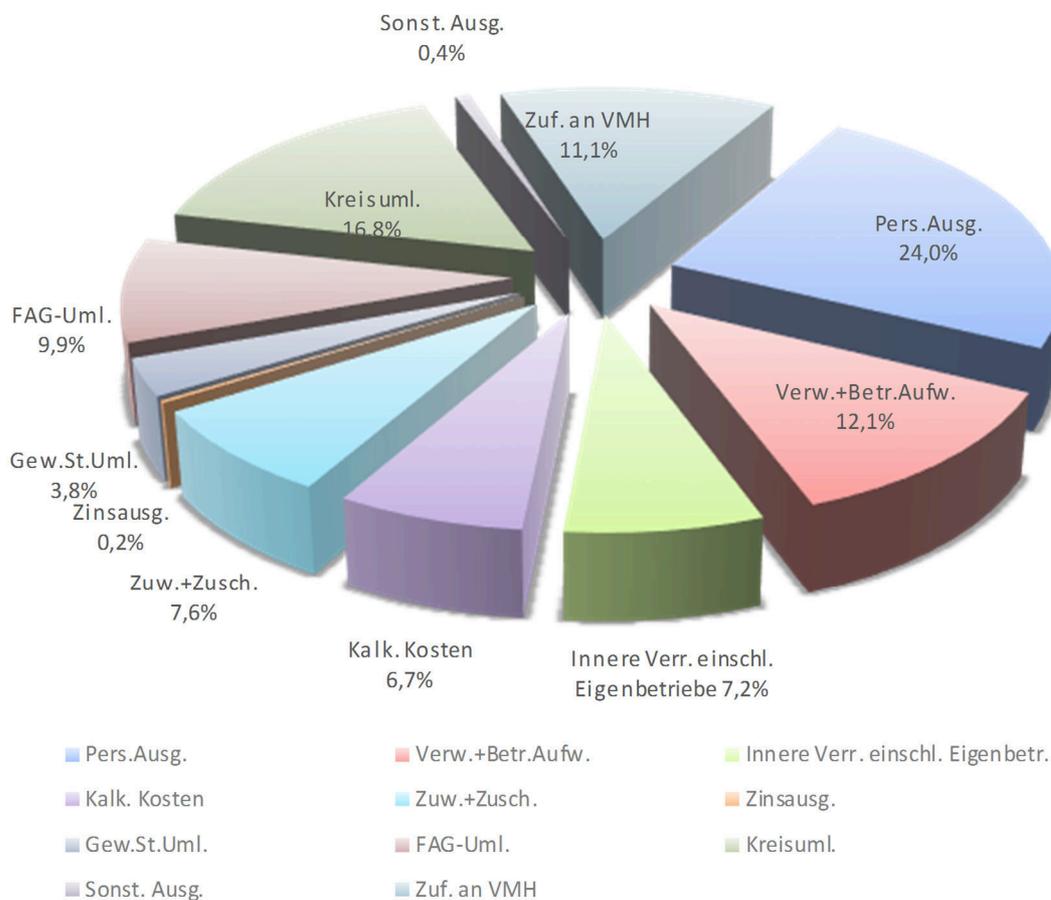
Im Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist die Berechnung der Steuerkraftmesszahl und der Steuerkraftsumme festgeschrieben. Aus der Aufstellung ist die zweijährige Zeitverzögerung der der Berechnung zugrundeliegenden Einnahmen bzw. Ausgaben ersichtlich.

**Die Steuerkraftsumme** der Stadt liegt 2016 bei 1.161 € je Einwohner. Sie liegt damit sowohl **deutlich unter dem Landesdurchschnitt** der Städte zwischen 20 – 50 T. Einwohnern, als auch unter dem Durchschnitt der Großen Kreisstädte des Rems-Murr-Kreises.

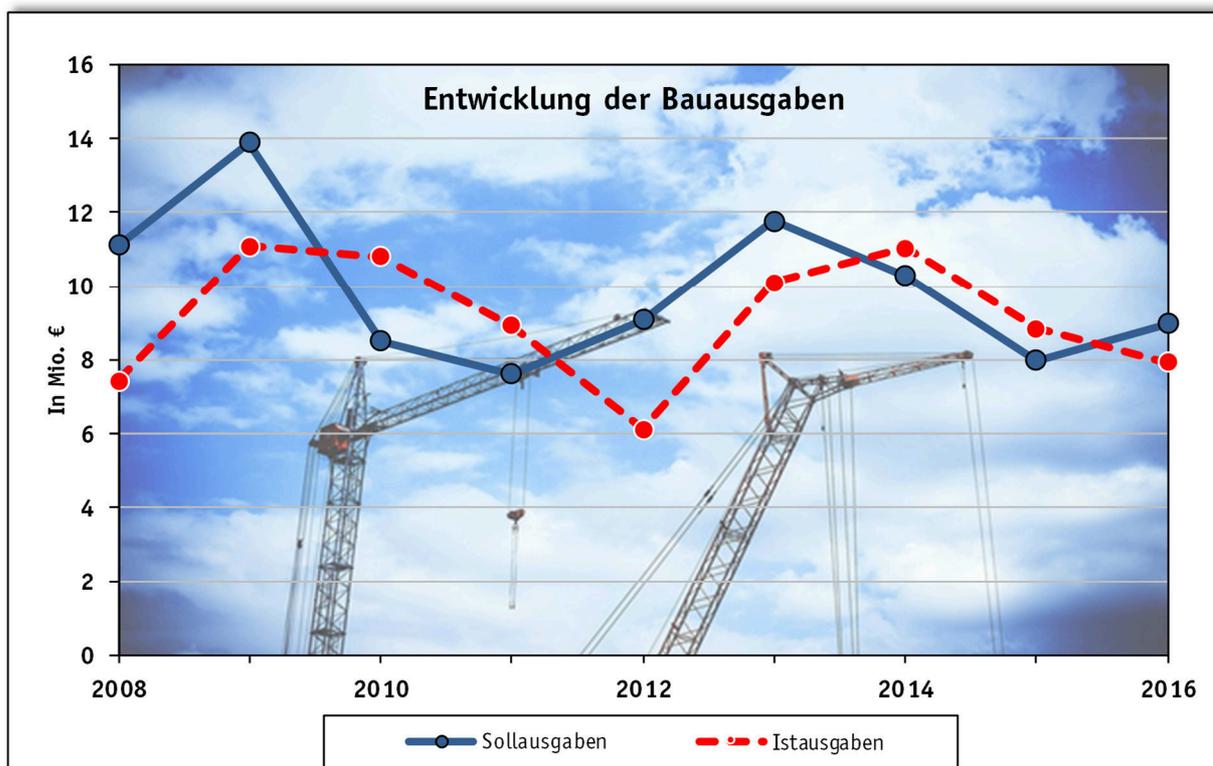
### 4.3.4 Ausgaben VWH

Ausgabenentwicklung Verwaltungshaushalt					
	Gruppe bzw. U-Gruppe	2014 €	2015 €	2016 €	Veränd. 15/16 in €
Personalausgaben	4	22.432.261	23.475.554	24.234.398	758.844
Verw. u. Betriebsaufwand	5 u.6 o.675,679 u.68	11.564.648	11.555.436	12.190.334	634.898
Innere Verr.einschl.Eigenb.	675 u. 679	6.925.896	6.911.732	7.219.269	307.537
Kalkulatorische Kosten	68	6.030.850	6.484.745	6.845.735	360.990
Zuweisungen u. Zuschüsse	7	6.309.213	7.279.550	7.789.150	509.600
Zinsausgaben	80	241.615	227.098	212.582	-14.516
Gewerbesteuerumlage	810	2.567.990	3.621.215	3.286.087	-335.128
Finanzausgleichsumlage	831	8.814.653	9.570.911	9.210.674	-360.237
Kreisumlage	832	14.163.883	16.196.261	16.045.745	-150.516
Sonstige Ausgaben	833 u. 84	418.651	404.144	707.555	303.411
<b>Summe ohne Zuführung</b>		<b>79.469.660</b>	<b>85.726.646</b>	<b>87.741.529</b>	<b>2.014.883</b>
Zuführung an den VMH	860	4.852.244	10.740.086	13.329.873	2.589.787
<b>Gesamtsumme VWH</b>		<b>84.321.904</b>	<b>96.466.732</b>	<b>101.071.402</b>	<b>4.604.670</b>

Ausgaben des Verwaltungshaushalts



### 4.3.5 Vermögenshaushalt



2009 ohne Durchbuchung der Bauausgaben 2.733.028 € Sonderfin. Katharinenplaisir

2015 ohne Durchbuchung der Bauausgaben 2.417.548 € Sonderfin. Wohnen IV

Die höchsten Ist-Bauausgaben wurden in den Jahren 2009 und 2014 getätigt. Der stärkste Einbruch ergab sich im Jahr 2012 mit lediglich 6,1 Mio. €. Dem starken Anstieg in den Jahren 2013 und 2014 folgte 2015 und 2016 wieder eine Reduzierung. Von 2014 mit rd. 11 Mio. € reduzierten sich die Ist-Bauausgaben bis 2016 um rd. 3 Mio. € auf rd. 8 Mio. €. Der Wert 2015 ist ohne die Durchbuchung der Sonderfinanzierung Entwicklungsmaßnahme Wohnen IV dargestellt. Hinzu kommt, dass im Jahr 2015 das Bildungshaus (Postareal) für 6,9 Mio. € erworben wurde, dieser Betrag jedoch beim Erwerb von Grundstücken zu verbuchen war und sich deshalb ebenfalls nicht bei den Bauausgaben niederschlägt.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bauausgaben (Soll)							
je Einw. <b>Stadt Backnang</b>	239 €	215 €	256 €	341 €	292 €	222 €	<b>247 €</b>
Bauausgaben je Einw.							
<b>Große Kreisstädte RMK</b>	204 €	234 €	241 €	282 €	235 €	199 €	liegt noch nicht vor

Durchschnittszahlen ab 2014 ohne Schorndorf

<b>4.3.6 Größere (über 300 T€) Ausgabenposten des VMH 2016 waren:</b>				
	<b>Reste vom Vorjahr/€</b>	<b>Soll €</b>	<b>Ist €</b>	<b>HHR €</b>
Grundschule Plaisir Sanierung und Erweiterung		369.728	23.728	346.000
Gemeinschaftsschule i.d.Taus, Generalsanierung und Inklusion	113.000	929.892	823.892	219.000
Umnutzung/Umbau Etwiesenberg 11 (Sammelunterkünfte)		474.998	413.198	61.800
Sanierung Kindertagesstätte Strümpfelbach		457.319	232.319	225.000
Turnhalle Mörikeschule	170.000	705.846	196.846	679.000
Umgestaltung Engelkreuzung		479.887	26.887	453.000
Neugestaltung Annonay-Anlage	143.000	499.545	89.545	553.000
Grunderwerb Wilhelmstraße /Mühlstraße		300.000		300.000
Kapitaleinlage Städtische Wohnbau GmbH		500.000	500.000	
Gemeindestraßen, Baumaßnahmen	1.943.300	1.206.128	1.575.728	1.573.700
Straßenbeleuchtung Ausbau	227.000	199.895	15.895	411.000
Hochwasserschutz	2.722.000	-427.714	343.286	1.951.000
Backnanger Bürgerhaus Sanierung	100.000	410.580	354.580	156.000
Grunderwerb Wohn- u. Geschäfts- grundstücke u. sonst. Grundvermögen	857.000	1.520.439	1.367.439	1.010.000
Kredittilgung	0	333.048	333.048	0
<b>Summe</b>	<b>6.275.300</b>	<b>7.959.591</b>	<b>6.296.391</b>	<b>7.938.500</b>
Ausgaben unter 300 T€	5.374.300	8.910.950	8.503.750	5.781.500
<b>Gesamtsumme VMH 2016</b>	<b>11.649.600</b>	<b>16.870.541</b>	<b>14.800.141</b>	<b>13.720.000</b>

### 4.3.7 Vermögensrechnung

Das Geldvermögen ist nach § 91 Abs. 2 Gemeindeordnung ordnungsgemäß nachzuweisen. Nach § 43 Gemeindehaushaltsverordnung sind in einer Vermögensrechnung mindestens die geldwerten Rechte und Verbindlichkeiten mit ihrem Stand zu Beginn des Haushaltsjahres, Zu- und Abgänge und der Endstand auszuweisen. Dazu gehören das Finanzvermögen, Forderungen aus Geldanlagen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und Rücklagen.

Die Sachwerte des Anlagevermögens **können** in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden.

Die Stadtkämmerei führt die Vermögensrechnung im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge in ausreichender Form. Die gesetzlichen Mindestbestimmungen sind eingehalten.

Das Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen und der Schulen ist aus dem in der Jahresrechnung enthaltenen Anlagennachweis auf den Seiten 147 ff ersichtlich. Dort sind die Restbuchwerte zum 31.12.2016 mit 51,03 Mio. € und 33,90 Mio. € aufgeführt.

### 4.3.8 Finanzvermögen

In der Vermögensrechnung ist das Finanzvermögen nach § 46 Abs. 2 Buchstabe d bis g Gemeindehaushaltsverordnung auszuweisen.

Hierzu zählen: Beteiligungen sowie Wertpapiere zum Zweck der Beteiligung, Forderungen aus Darlehen, die die Gemeinde aus Mitteln des Haushalts gewährt hat, Kapitaleinlagen der Gemeinde in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen sowie das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachte Eigenkapital.

	Stand zum 31.12.2016
Beteiligungen und Kapitaleinlagen	18,08 Mio. €
Darlehensforderungen	17,96 Mio. €
Stiftungen	0,13 Mio. €
Geldanlagen	19,69 Mio. €

In der Haushaltsrechnung 2016 sind die Vermögensbestände und die Vermögensanlagen ordnungsgemäß dargestellt (siehe Seite 114 ff).

## 4.4 Zuführung VWH an VMH und Entwicklung der Gewerbesteuer

### 4.4.1 Zuführung vom VWH an den VMH und Nettoinvestitionsrate

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO sind die im VWH zur Deckung der lfd. Ausgaben nicht benötigten Mittel als erwirtschafteter Überschuss dem VMH zuzuführen.

Planmäßige Zuführung VWH an VMH nach dem HHPlan 2016	8.169.000 €
Tatsächliche Zuführung 2016	13.329.873 €
<b>Mehrzuführung (Verbesserung) gegenüber dem HHPlan</b>	<b>5.160.873 €</b>
Die Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung ist zurückzuführen auf	
Saldierte Mehreinnahmen	+ 4.691.402 €
Saldierte Wenigerausgaben	<u>+ 469.471 €</u>
<b>= Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan</b>	<b>+ 5.160.873 €</b>

Mit der Zuführung vom VWH **müssen** nach § 22 Abs. 1 GemHVO **mindestens** die ordentlichen Kredittilgungen und die Kreditbeschaffungskosten gedeckt sein. Die Zuführung **soll** ferner die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen.

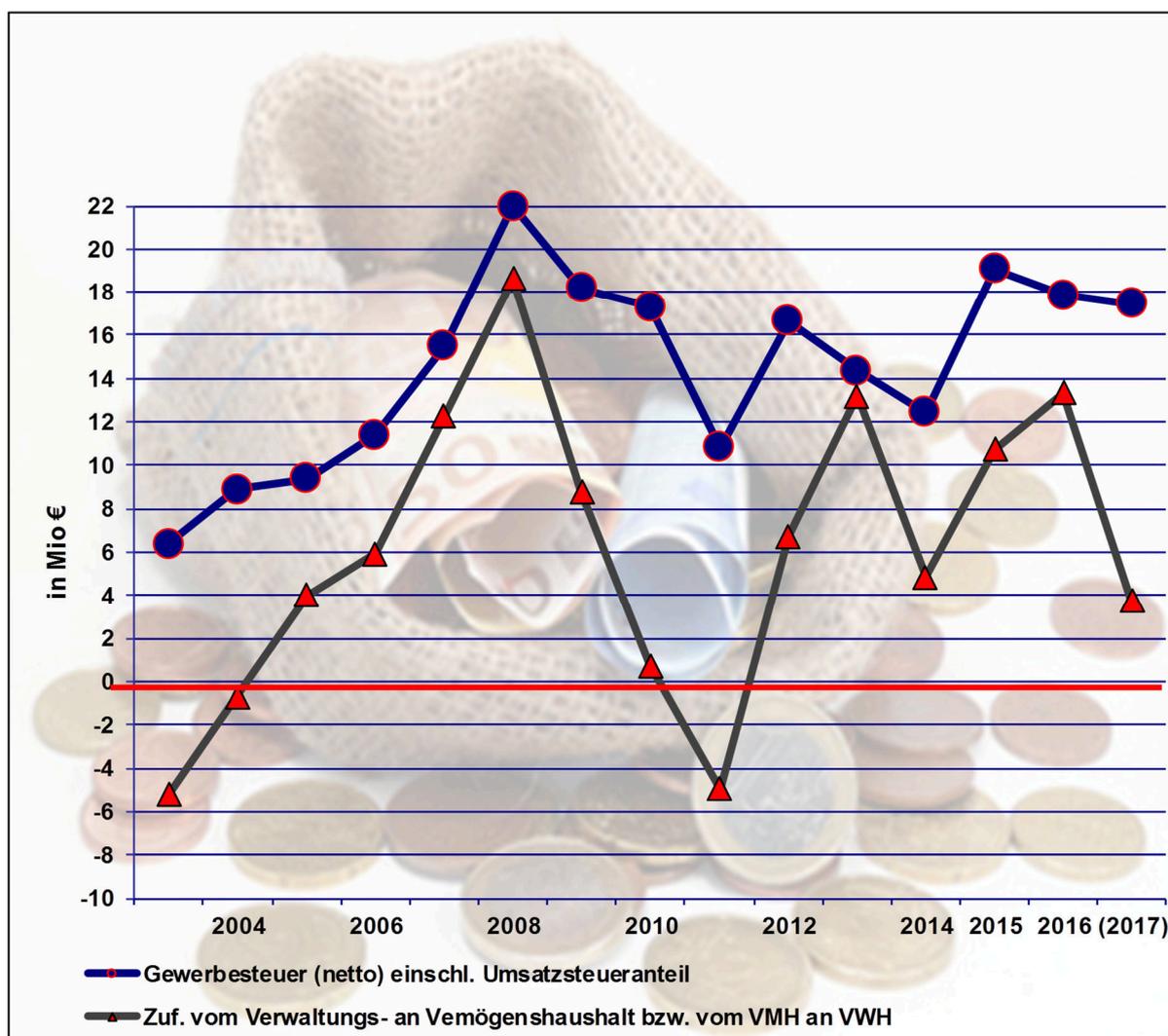
Ordentliche Kredittilgungen	333.048 €
Aus Entgelten gedeckte Abschreibungen	712.088 €
Zuführung	13.329.873 €
Minus ordentliche Kredittilgung	333.048 €
<b>Betrag über der Musszuführung = Nettoinvestitionsrate</b>	<b>12.996.825 €</b>
<b>= 359 € je Einwohner</b> (Vorjahr: 290 €)	

Die Zuführung lag im Jahr 2016 mit rd. 13,3 Mio. € rund 13,0 Mio. € über der Musszuführung. Dies ist ein außerordentlich guter Wert. Die Zuführung des Jahres 2015, die ebenfalls schon überdurchschnittlich war, wurde damit um rd. 2,9 Mio. € übertroffen.

### 4.4.2 Entwicklung der Gewerbesteuer und der Zuführungsrate

Aus der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Gewerbesteuer und der Zuführungsrate ersichtlich. Um die Gewerbesteuer vergleichbar zu machen, setzen sich die aufgeführten Werte wie folgt zusammen:

- Sollaufkommen Gewerbesteuer und Gemeindeanteil Umsatzsteuer abzüglich Gewerbesteuerumlage,
- einschließlich Erstattung Gewerbesteuer von Aspach bzw. Erstattung an Aspach (ZV Lerchenäcker)



(2017): Haushaltsplanzahlen

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Zuführung VWH an VMH in Mio. €</b>											
	12,25	18,64	8,74	0,72	-4,98	6,75	13,18	4,85	10,74	13,33	3,72
<b>Anteil der tatsächlichen Zuführung an den Einnahmen des</b>											
VWH in%	16,31	21,63	10,94	0,94	-	8,36	15,27	5,75	11,13	13,19	3,78
VMH in%	83,44	85,18	46,86	6,73	-	49,15	64,41	28,65	57,89	79,01	21,75
<b>Steigerung/Minderung der Zuführungsrate gegenüber dem Vorjahr in %</b>											
	107,05	52,18	-53,10	-91,73	-	-	95,11	-63,17	121,34	24,12	-72,09

Der durchschn. jährl. Zuführungsbetrag des VWH an den VMH in den letzten 10 Jahren betrug 8,42 Mio. €

#### 4.5 Kassenmäßiger Abschluss

Gemäß § 25 GemHVO hat die Stadt durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass alle ihr zustehenden Einnahmen vollständig erfasst und rechtzeitig eingezogen werden. In der kameralen Haushaltswirtschaft muss für jede Einnahme bzw. Ausgabe, die die Stadtkasse vollzieht, eine schriftliche Zahlungsanordnung (Sollstellung) vorhanden sein. Kassenreste entstehen, wenn die Soll-Einnahmen höher als die Ist-Einnahmen sind (Kasseneinnahmereste) oder die Soll-Ausgaben höher sind, als die Ist-Ausgaben (Kassenausgabereste). Handelsrechtlich sind die Kasseneinnahmereste vergleichbar mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

<b>Kasseneinnahmereste (KER)</b>	<b>2015</b>	<b>%</b>	<b>2016</b>	<b>%</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
Steuern (ohne Gewerbesteuer)	63.096 €	2,90	90.091 €	2,88
Gewerbesteuer	1.383.111 €	63,63	2.202.954 €	70,53
Gebühren	143.154 €	6,59	169.501 €	5,43
Privatrechtliche Benutzungsentgelte, Pachtzins und Mieten	63.400 €	2,92	87.816 €	2,81
Sonstige Ersätze (z.B. Persönl. Ausgaben, Säumniszuschläge, Strafen, Bußen, Sozialhilfe, Ersatzvornahmen, Holzerlöse)	360.551 €	16,59	412.433 €	13,20
Summe KER Verwaltungshaushalt	2.013.312 €	92,63	2.962.795 €	94,86
Im Verhältnis zu den Gesamtsolleinnahmen VWH ohne IME in %		2,05		2,93
Steigerung bzw. Verminderung der KER VWH gegenüber dem Vorjahr	255.014 €	14,50	949.483 €	47,16
<b>Vermögenshaushalt</b>				
Beiträge	34.271 €	1,58	34.271 €	1,10
Grundstückserlöse		0,00	340 €	0,01
Staatsbeiträge, Beiträge vom Kreis und Gemeinden	126.000 €	5,80	126.000 €	4,03
Ablösungsbeträge für Stellplätze		0,00		0,00
Summe KER VMH (ohne Einzelplan 9)	160.271 €	7,37	160.611 €	5,14
Im Verhältnis zu den Gesamtsolleinnahmen VMH ohne Einzelplan 9 in %		1,91		4,54
Steigerung bzw. Verminderung der KER VMH gegenüber dem Vorjahr	6.916 €	4,51	340 €	0,21
VWH und VMH (ohne Einzelplan 9)	2.173.583 €	100,00	3.123.406 €	100,00
Im Verhältnis zu den Gesamtsoll-E. VWH (ohne IME) und VMH (ohne EP.9) in %		2,04		2,99
Steigerung bzw. Verminderung der KER gegenüber dem Vorjahr	261.930 €	13,70	949.823 €	43,70

## 4.6 Haushaltsreste, Kassenbestand, Liquidität, Festgeldanlagen und Kassenprüfung Stadtkasse

### 4.6.1 Haushaltsausgabereste (HAR)

Beim Abschluss wurden folgende Haushaltsreste gebildet, die vom Gemeinderat am 27.04.2017 beschlossen wurden. In der Sitzungsvorlage ist auch eine Begründung für die Bildung der HAR aufgeführt.

Im Verwaltungshaushalt	HAR insgesamt	218.800 €
Im Vermögenshaushalt	HAR insgesamt	13.720.000 €
Gesamtsumme HAR		13.938.800 €

Bei der Bildung von HAR werden noch nicht fällige Geldbeträge in die Deckungsrechnung des laufenden Jahres einbezogen (Deckungsvorgriff) und verbessern so das Ergebnis des Haushaltsjahres, in dem sie aufgelöst werden. Die Bildung von HAR muss sich deshalb an den strengen gesetzlichen Vorgaben des § 19 GemHVO orientieren. Sie dürfen nur zeitlich befristet und zur sparsamen Mittelbewirtschaftung gebildet werden.

Haushaltsausgabereste des VMH im Einzelbetrag von über 150 T€				
Bezeichnung	HHR vom Vorjahr	Sollausg.	Istausg.	HHR
Grundschule Plaisir, Anbau Lehrerzimmer	0 €	369.728 €	23.728 €	346.000 €
Tausschule Generalsanierung	113.000 €	929.892 €	823.892 €	219.000 €
Sanierung Stiftskirche Zuschuss	100.000 €	200.000 €	0 €	300.000 €
Tageseinrichtungen für Kinder	312.000 €	772.178 €	531.678 €	552.500 €
Sporthalle Mörikeschule	170.000 €	705.846 €	196.846 €	679.000 €
Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen	412.500 €	1.653.412 €	391.412 €	1.674.500 €
Gemeindestraßen	1.943.300 €	1.206.128 €	1.575.728 €	1.573.700 €
Straßenbeleuchtung Ausbau	227.000 €	199.895 €	15.895 €	411.000 €
Hochwasserschutz	2.722.000 €	-427.714 €	343.286 €	1.951.000 €
Kapitaleinlage Städt. Holding BK GmbH	2.800.000 €	0 €	0 €	2.800.000 €
Grunderwerb	857.000 €	1.520.439 €	1.367.439 €	1.010.000 €
<b>Summe HHR über 150 T€</b>	<b>9.656.800 €</b>	7.129.804 €	5.269.904 €	<b>11.516.700 €</b>
Summe HHR unter 150 T€	1.992.800 €	9.740.737 €	9.530.237 €	2.203.300 €
<b>Gesamtsumme HHR VMH 2016</b>	<b>11.649.600 €</b>	16.870.541 €	14.800.141 €	<b>13.720.000 €</b>

Einzelne HAR siehe Anlage 1 zum Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.2017

#### **4.6.2 Kassenbestand, Liquidität, Festgeldanlagen**

Nach dem Tiefpunkt des Kassenbestands im Jahr 2012 mit 8,7 Mio. € ergab sich 2013 und 2014 wieder ein deutlicher Anstieg auf 12,7 Mio. € bzw. 15,0 Mio. €. 2015 waren es 13,3 Mio. €. Am Jahresende 2016 erhöhte sich der Kassenbestand auf rd. 19,7 Mio. €.

Durch die anhaltende Niedrigzinsphase können nur noch sehr geringe Zinserträge erwirtschaftet werden.

#### **4.6.3 Kassenprüfung Stadtkasse**

Die Stadt Backnang arbeitet seit dem Jahr 2007 mit der Finanz-Software „Finanz+“ der Firma DATA-Plan.

Die reguläre Kassenprüfung für 2016 erfolgte am 27.07.2016.

Die Kassenprüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der Soll- und Ist- Barkassenbestand stimmte überein und beim Abgleich der Kontenbücher fanden sich keinerlei Differenzbeträge. Die Kassensicherheit ist weiterhin gewährleistet. Der Stadtkasse konnte somit auch 2016 eine gute Kassenführung bescheinigt werden.

#### **4.6.4 Kassenprüfungen der Zahlstellen und Barkassen**

Gemäß §1 der Gemeindeprüfungsordnung sind regelmäßig bei der Stadt Backnang eingerichtete Zahlstellen und Barkassen unangemeldet vor Ort zu prüfen.

Neben der Prüfung der Hauptkasse wurden im Jahr 2016 zahlreiche Zahlstellen und Barkassen geprüft. Schwerpunkte waren in diesem Jahr die Schulen sowie die Stadtteilgeschäftsstellen. In den Berichten über die jeweiligen Prüfungen wurden die Ergebnisse sowie evtl. Beanstandungen dargestellt. Zusammen mit den jeweiligen Kassenverwaltern/-innen wurden gegebenenfalls Lösungsvorschläge für die Zukunft erarbeitet.

## 4.7 Gebührenhaushalte - kostenrechnende Einrichtungen

### 4.7.1 Begriff, Bedeutung

Kostenrechnende Einrichtungen sind öffentliche Einrichtungen, deren Kosten zumindest teilweise über Entgelte aus der Nutzung der Einrichtungen finanziert werden. Dem einzelnen Benutzer muss aus der Inanspruchnahme der Einrichtung ein individueller wirtschaftlicher Vorteil erwachsen. Dabei ist es unerheblich, ob das Leistungsentgelt als privatrechtliche Einnahme oder als öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühr aufgrund einer Satzung erhoben wird.

### 4.7.2 Gebührenaufkommen 5,1 Mio. € / plus 13,4 %

Das gesamte Gebührenaufkommen der Stadt (Gruppen 10 bis 12: Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben) betrug 2016 5,14 Mio. €. Damit ergab sich beim Gesamtbetrag gegenüber dem Vorjahr (4,54 Mio. €) eine Steigerung um 13,4 %. Die betragsmäßig größten Veränderungen im Einzelnen gegenüber dem Vorjahr gab es in den folgenden Bereichen:

Bezeichnung	Steigerung	Minderung
Verwaltungsgebühren Rechts- und Ordnungsamt	68 T€	
Eintrittsgelder Theater, Konzerte Bürgerhaus	49 T€	
Unterrichtsentgelte Jugendmusikschule	38 T€	
Elternbeiträge Tageseinrichtungen für Kinder	80 T€	
Baugenehmigungsgebühren	210 T€	
Grabnutzungsgebühren	132 T€	

### 4.7.3 Umfang der Kostendeckung (Deckungsquoten)

Gebühren und Benutzungsentgelte sollen aus finanzwirtschaftlicher Sicht im Grundsatz die entstehenden laufenden Kosten decken (§ 78 GemO: soweit vertretbar und geboten). Nach dem Kommunalabgabenrecht bilden die Kosten der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen aber auch die Obergrenze für die Bemessung der Gebühren. Zu den betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten gehören auch angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorische Kosten). Der Umfang der beabsichtigten Kostendeckung ist durch die Festsetzung der Nutzungsentgelte kommunalpolitisch vorzugeben. Dabei ist zwischen dem Kostendeckungsgebot einerseits und dem Vorrang der Aufgabenerfüllung andererseits abzuwägen. Unterschreitungen der tatsächlichen Kosten werden bei bestimmten Einrichtungen aus kommunal- und sozialpolitischen Gründen bewusst in Kauf genommen (z.B. Kindergärten, Bäder).

**Der Zuschussbedarf der kostenrechnenden Einrichtungen ohne Hallen, Sportanlagen und Bäder lag 2016 bei 10,52 Mio. € (Vorjahr 10,51 Mio. €), er war damit nahezu gleich wie im Vorjahr.**

<b>4.7.4 Wesentliche Steigerungen / (-)Minderungen des Zuschussbedarfes</b>				
	<b>2014/ 2015 T€</b>		<b>2015/ 2016 T€</b>	
	<b>Steigerung</b>	<b>-Minderung</b>	<b>Steigerung</b>	<b>-Minderung</b>
Jugendmusikschule		62	8	
Tageseinrichtungen für Kinder	843		77	
Stadtbücherei	46			16
Betreuungsangeb.an Schulen (verl.Grundsch.)	78		31	
Obdachlosenunterkünfte	82		81	
Kinder- und Jugendförderung	63		71	
P + R Anlagen und ZOB	56			67
Bestattungswesen	70			118
Wohn- und Geschäftsgrundstücke		52		72
<b>Saldierte Summe</b>	1.238	114	268	273
<b>Summe kostenr. Einrichtungen ohne Hallen, Sportanlagen u. Bäder</b>	1.124			5

Die Minderung des Zuschussbedarfs im Bestattungswesen liegt an den ab 01.01.2016 neu kalkulierten Gebühren.

<b>4.7.5 Übersicht Deckungsquoten</b>					
<b>Art der Einrichtung</b>	<b>Deckungsquoten Backnang</b>				
	2013	2014	2015	<b>2016</b>	2017
Jugendmusikschule (ohne Kostenbeteiligung der Umlandgemeinden)	60,1%	61,8%	64,0%	<b>66,0%</b>	70,7%
Tageseinrichtungen für Kinder	39,0%	32,1%	33,6%	<b>37,1%</b>	36,0%
Eigene Veransth.im Backnanger Bürgerhaus	38,4%	39,3%	35,5%	<b>46,1%</b>	47,6%
Backnanger Bürgerhaus	25,0%	26,1%	23,6%	<b>25,0%</b>	23,5%
Bestattungswesen	93,2%	90,5%	81,6%	<b>97,1%</b>	92,5%

2013 - 2016: Jahresrechnungsergebnisse, 2017: Haushaltsplan

#### 4.7.6 Finanzkennzahlen kostenrechnender Einrichtungen

4.7.6.1 Produkt 26.30 Jugendmusikschule (Unterabschnitt 3330)					
Kultur- und Sportamt					
Beschreibung der Produktgruppe:					
Betrieb einer Jugendmusik- und Jugendkunstschule für die Stadt Backnang und die Umlandgemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Burgstetten, Oppenweiler und Weissach im Tal.					
Ergebnisse der HH-Rechnung/-Planung (Verwaltungshaushalt)					
	2013	2014	2015	2016	Plan 2017
Unterrichtsentgelte	672.709 €	781.465 €	812.388 €	<b>850.879 €</b>	830.000 €
Einn. ohne Kostenb. Uml.Gem.	858.601 €	937.871 €	1.027.017 €	<b>1.073.276 €</b>	1.024.600 €
Ausgaben	1.428.308 €	1.517.967 €	1.604.749 €	<b>1.626.398 €</b>	1.633.400 €
davon Personalausgaben	1.027.144 €	1.091.261 €	1.133.817 €	<b>1.111.996 €</b>	1.156.400 €
Abmangel	569.707 €	580.096 €	577.732 €	<b>553.122 €</b>	478.800 €
Deckungsgrad <small>(ohne Kostenb. Uml.Gem.)</small>	60,11%	61,78%	64,00%	<b>65,99%</b>	62,73%
Deckungsgr. d. Unterrichtsgeb.	47,10%	51,48%	50,62%	<b>52,32%</b>	50,81%
Abmangel Stadt Backnang	443.214 €	445.301 €	435.703 €	<b>405.668 €</b>	348.800 €
Kostenbeteiligung Uml.Gem. *	126.493 €	134.795 €	142.029 €	<b>147.454 €</b>	130.000 €
Leistungen:					
	2013	2014	2015	2016	Plan 2017
Anzahl Fächerbelegungen (01.01.)	1.424	1.447	1.604	<b>1.762</b>	1.775
davon Stadt Backnang	755	815	872	<b>1.057</b>	1.129
Umlandgemeinden	669	632	732	<b>705</b>	646
Zahl der Wochenstunden	620	646	673	<b>700</b>	727
Konzerte/Veranstaltungen	55	58	53	<b>59</b>	55
Mitwirk.bei Fremdveranstalt.	16	23	27	<b>30</b>	28
Kennzahlen:					
	2013	2014	2015	2016	Plan 2017
Zuschuss pro Einw. Abm. BK	12,81 €	12,66 €	12,14 €	<b>11,16 €</b>	<b>9,59 €</b>
Zuschuss pro Fächerbel. BK	587,04 €	546,38 €	499,66 €	<b>383,79 €</b>	<b>308,95 €</b>
Kostenb. Uml.Gem. je Fächerbel.	189,08 €	213,28 €	194,03 €	<b>209,15 €</b>	<b>201,24 €</b>

\* Bei den Kostenbeteiligungen der Umlandgemeinden handelt es sich um die tatsächlichen jährlichen Abrechnungsbeträge (2017 Planzahl)

<b>4.7.6.2 Produkt 27.20 Bibliothek (Unterabschnitt 3520)</b>				
<b>Kultur-und Sportamt</b>				
<b>Beschreibung des Produktbereichs</b>				
1.062 qm einschl. 3 Büroräume mit insg. 80 qm im Biegel 13 60 qm Lesegarten				
42.1.1 Medien und Information				
42.1.2 Veranstaltungen, Ausstellungen, Führungen				
42.1.3 Spezielle Dienstleistungen				
<b>Ergebnisse der HH-Rechnung (Verwaltungshaushalt)</b>				
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>Plan 2017</b>
Einnahmen	51.220 €	48.964 €	<b>48.321 €</b>	50.000 €
Ausgaben mit kalk. Kosten	569.905 €	613.685 €	<b>597.340 €</b>	605.500 €
Ausgaben ohne kalk. Kosten	433.910 €	480.530 €	<b>465.060 €</b>	475.285 €
Abmangel	518.685 €	564.721 €	<b>549.019 €</b>	555.500 €
Deckungsgrad mit kalk.Kosten	8,99%	7,98%	<b>8,09%</b>	8,26%
Deckungsgrad ohne kalk.Kost.	11,80%	10,19%	<b>10,39%</b>	10,52%
<b>Leistungen:</b>				
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>Plan 2017</b>
Medienbestand	45.944	44.115	<b>43.763</b>	
davon Bücher	36.277	35.641	<b>35.016</b>	
Analoge und digitale ME	8.340	8.066	<b>8.312</b>	
Andere Non-Book-ME	475	408	<b>435</b>	
Virtuelle Medien	852	10.030	<b>12.576</b>	
Ausleihungen	280.962	263.645	<b>266.283</b>	
Aktive Nutzer	4.787	4.585	<b>4.561</b>	
Neuzugänge Medien	4.438	6.557	<b>6.757</b>	
Abgänge Medien	5.019	6.442	<b>5.409</b>	
Ausstellungen	14	14	<b>13</b>	
Veranstaltungen	81	70	<b>66</b>	
Führungen	21	25	<b>17</b>	
Öffnungszeiten / Woche	29	29	<b>29</b>	
Besucher	103.250	98.708	<b>96.622</b>	
<b>Kennzahlen:</b>				
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>Plan 2017</b>
Zuschuss pro Einwohner	14,75 €	15,73 €	<b>15,10 €</b>	15,22 €
Zuschuss pro Ausleihe	1,85 €	2,14 €	<b>2,06 €</b>	
Zuschuss pro aktivem Nutzer	108,35 €	123,17 €	<b>120,37 €</b>	
Bestandsumsatz	6,12	5,98	<b>5,82</b>	
<i>Durchschnitt RMK</i>	<i>4,20</i>	<i>4,03</i>	<b><i>3,93</i></b>	
Entleihungen je Einw./ME	7,99	7,34	<b>7,32</b>	
<i>Durchschnitt RMK</i>	<i>7,42</i>	<i>7,29</i>	<b><i>7,06</i></b>	
Medienbestand pro Einwohner	1,31	1,23	<b>1,20</b>	
<i>Durchschnitt RMK</i>	<i>1,77</i>	<i>1,75</i>	<b><i>1,72</i></b>	
Personalstellen	5,4	5,4	<b>5,4</b>	

\* Anzahl virtuelle Medien ab 2015 Bestand der Onleihe für den Verbund

<b>4.7.6.3 Produktbereich 51.1 Tageseinrichtungen für Kinder (Unterabschn. 4640)</b>				
<b>Amt für Jugend, Familie und Bildung</b>				
<b>Beschreibung der Produktgruppe:</b>				
19 städt. Tageseinrichtungen für Kinder, Zuschuss für 7 evangelische, 2 katholische, Waldorf, Paulinenpflege und Verein Kinder u. Jugendhilfe (Daten aus HHPlan 2017)				
<b>Ergebnisse der HH-Rechnung (Verwaltungshaushalt)</b>				
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>Plan 2017</b>
Elternbeiträge	643.859 €	736.236 €	<b>815.805 €</b>	810.000 €
Zuschüsse v. Land	2.082.362 €	2.612.086 €	<b>3.177.311 €</b>	3.500.000 €
Einnahmen insgesamt	2.908.739 €	3.538.138 €	<b>4.173.299 €</b>	4.485.800 €
Ausgaben	9.066.594 €	10.538.920 €	<b>11.251.284 €</b>	12.448.200 €
-davon Personalausgaben	4.027.506 €	4.474.296 €	<b>4.832.050 €</b>	5.478.300 €
-davon Zuschüsse an and. Träger	3.372.220 €	4.264.747 €	<b>4.537.707 €</b>	5.000.000 €
Abmangel	6.157.855 €	7.000.782 €	<b>7.077.985 €</b>	7.962.400 €
Deckungsgrad	32,08%	33,57%	<b>37,09%</b>	36,04%
<b>Leistungen:</b>				
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>Plan 2017</b>
Anzahl Gruppen Stadt	<b>34</b>	<b>36</b>	<b>40</b>	37
Anzahl Gruppen andere Träger	<b>26</b>	<b>31</b>	<b>33</b>	31
Anzahl Gruppen insgesamt	<b>60</b>	<b>67</b>	<b>73</b>	68
Kinderzahl städt.Tageseinr. f. Ki.	<b>769</b>	<b>745</b>	<b>768</b>	789
Kinderzahl andere Träger	<b>544</b>	<b>604</b>	<b>623</b>	618
<b>Kinderzahl insgesamt</b>	<b>1.313</b>	<b>1.349</b>	<b>1.391</b>	<b>1.407</b>
<b>Kennzahlen:</b>				
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>Plan 2017</b>
Zuschuss pro Einwohner	<b>175 €</b>	<b>195 €</b>	<b>194 €</b>	218 €
Zuschuss pro Gruppe insges.	<b>102.631 €</b>	<b>104.489 €</b>	<b>96.959 €</b>	117.094 €
<b>Zuschuss pro Kind</b>	<b>4.690 €</b>	<b>5.190 €</b>	<b>5.088 €</b>	5.659 €
Elternanteil (städt. Einrichtungen)	<b>11,3%</b>	<b>11,7%</b>	<b>12,2%</b>	10,9%
Landesanteil	<b>23,0%</b>	<b>24,8%</b>	<b>28,2%</b>	28,1%
Sonstiger Anteil	<b>2,0%</b>	<b>1,8%</b>	<b>1,6%</b>	1,4%
Städtischer Anteil	<b>67,9%</b>	<b>66,4%</b>	<b>62,9%</b>	64,0%

#### 4.8 Allgemeine Rücklage / 9,6 Mio. € / plus 49,7 %

Die allgemeine Rücklage hat nach § 90 Gemeindeordnung grundsätzlich zwei Funktionen:

- Aufrechterhaltung der Kassenliquidität
- Deckung des künftigen Ausgabebedarfs des Vermögenshaushalts

Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft = 1,9 Mio. € für 2016.

Die sehr guten Abschlüsse 2007 und 2008 hatten zu einem Rekordrücklagenbestand von 19,4 Mio. € geführt. Durch die reduzierten Rücklagenentnahmen 2009, 2010 und 2012 und die planmäßige Entnahme 2011 ergab sich auf Ende 2012 noch ein Rücklagenbestand von 5,2 Mio. €. Durch die außerplanmäßige Rücklagenzuführung 2013 von 4,8 €, die leicht überplanmäßige Entnahme 2014 von 3,8 € und die überplanmäßige Zuführung 2015 von 172.852 € (geplant war eine Entnahme von 4,5 Mio. €) ergab sich zum Jahresende 2015 noch ein Rücklagenbestand von 6.401.512 €. Im Jahr 2016 konnten der Rücklage 3.179.999 € zugeführt werden, so dass Ende 2016 ein Rücklagenbestand von 9.581.511 € vorhanden ist.



Ende 2016 übersteigt die Rücklage den Mindestbetrag um 7,70 Mio. €. Bei planmäßigem Vollzug des Haushaltsplans 2017 findet eine Entnahme von 4,60 Mio. € statt. Der sich daraus ergebende freie Rücklagenbestand von 3,1 Mio. € ist ein theoretischer Wert, da es mit der Umstellung auf die Doppik keine Allgemeine Rücklage mehr gibt. Der Bestand der Rücklage fließt dann in der Eröffnungsbilanz in die Position „liquide Mittel“ ein.

## 4.9 Kredit- und Zinsentwicklung

### 4.9.1 Kreditentwicklung (Istverschuldung), 4,7 Mio. € bzw. 66,5 Mio. €

Die Verschuldung einer Gemeinde kann nicht isoliert betrachtet werden. Die finanzielle Leistungskraft ist u. a. auch abhängig von den örtlichen Verhältnissen, dem Umfang der Aufgaben und der Qualität der Aufgabenerfüllung.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Haushalt 01.01.	6.464.839 €	6.058.497 €	5.707.126 €	5.374.078 €	5.041.030 €
Aufnahme					
Tilgung	-406.342 €	-351.371 €	-333.048 €	-333.048 €	-333.048 €
<b>Haushalt 31.12.</b>	<b>6.058.497 €</b>	<b>5.707.126 €</b>	<b>5.374.078 €</b>	<b>5.041.030 €</b>	<b>4.707.982 €</b>
je Einwohner	171 €	165 €	153 €	140 €	129 €
Landesdurchschn. Gde. 20-50 T. E.	475 €	463 €	455 €	455 €	448 €
KreditähnL.Rechtsg.	0 €	0 €	0 €	0 €	2.277.507 €
je Einw. 31.12.	0 €	0 €	0 €	0 €	63 €
<b>Summe HH+Kr.R.</b>	<b>6.058.497 €</b>	<b>5.707.126 €</b>	<b>5.374.078 €</b>	<b>5.041.030 €</b>	<b>6.985.489 €</b>
je Einw. 31.12.	171 €	165 €	153 €	140 €	192 €
ZV Lerchenä.(60%)	6.153.482 €	4.546.568 €	3.385.986 €	0 €	2.510.342 €
je Einw. 31.12.	173 €	131 €	96 €	0 €	69 €
<b>SEB *</b>	<b>19.723.499 €</b>	<b>21.132.754 €</b>	<b>24.231.895 €</b>	<b>27.070.537 €</b>	<b>27.666.184 €</b>
je Einw. 31.12.	556 €	611 €	689 €	754 €	761 €
<b>Haushalt + SEB</b>	<b>25.781.996 €</b>	<b>26.839.880 €</b>	<b>29.605.973 €</b>	<b>32.111.567 €</b>	<b>32.374.166 €</b>
je Einw. 31.12.	727 €	776 €	842 €	895 €	890 €
SwBK GmbH 01.01.	11.509.668 €	12.395.483 €	13.753.372 €	16.014.453 €	18.600.534 €
Aufnahme	2.000.000 €	2.500.000 €	3.500.000 €	4.000.000 €	4.600.000 €
Tilgung	-1.114.185 €	-1.142.111 €	-1.238.919 €	-1.413.919 €	-1.613.919 €
<b>SwBK GmbH</b>	<b>12.395.483 €</b>	<b>13.753.372 €</b>	<b>16.014.453 €</b>	<b>18.600.534 €</b>	<b>21.586.615 €</b>
<b>Davon 51 % **</b>	<b>6.321.697 €</b>	<b>7.014.220 €</b>	<b>8.167.371 €</b>	<b>9.486.273 €</b>	<b>11.009.174 €</b>
je Einw. 31.12.	178 €	203 €	232 €	264 €	303 €
Wohnbau GmbH	6.708.033 €	6.236.882 €	5.938.702 €	6.857.919 €	6.869.678 €
je Einw. 31.12.	189 €	180 €	169 €	191 €	189 €
Bäder GmbH	12.712.000 €	12.191.400 €	11.670.800 €	11.150.200 €	10.629.600 €
je Einw. 31.12.	358 €	352 €	332 €	311 €	292 €
Klärschl. GmbH	3.247.725 €	3.693.175 €	3.490.775 €	3.288.375 €	3.085.975 €
je Einw. 31.12.	92 €	107 €	99 €	92 €	85 €
Summe GmbHs	28.989.455 €	29.135.677 €	29.267.648 €	30.782.766 €	31.594.427 €
je Einw. 31.12.	817 €	842 €	832 €	858 €	869 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>60.924.933 €</b>	<b>60.522.125 €</b>	<b>62.259.607 €</b>	<b>62.894.333 €</b>	<b>68.756.442 €</b>
je Einwohner BK	<b>1.717 €</b>	<b>1.749 €</b>	<b>1.770 €</b>	<b>1.752 €</b>	<b>1.891 €</b>
Waiblingen	1.609 €	1.658 €	1.479 €	1.519 €	
Fellbach	1.784 €	1.844 €	1.767 €	1.823 €	1.850 €
Schorndorf	1.470 €	1.769 €			
Winnenden	355 €	553 €	513 €	582 €	575 €
Weinstadt	1.366 €	1.730 €	1.702 €	1.947 €	1.941 €
<b>***Durchschnitt</b>	<b>1.451 €</b>	<b>1.601 €</b>	<b>1.491 €</b>	<b>1.558 €</b>	
Einwohner BK	35.480	34.596	35.170	35.898	36.357

\* Nachrichtlich: Nicht enthalten Trägerkredit der Stadt an die SEB (übergebenes Anlagevermögen).

\*\* Nur städt. Eigentumsanteil von 51 % (49 % EnBW).

\*\*\* Durchschnitt ab 2014 ohne Schorndorf

Durch eine vorsichtige Finanzpolitik, Auslagerung der Stadtentwässerung in einen Eigenbetrieb und finanziell gute Jahre, beträgt die Kämmereiverschuldung zum Jahresende 2016 noch 4,7 Mio. € = 129 € je Einwohner (Landesdurchschnitt der Gemeinden mit 20 – 50 T. Einw.: 448 €).

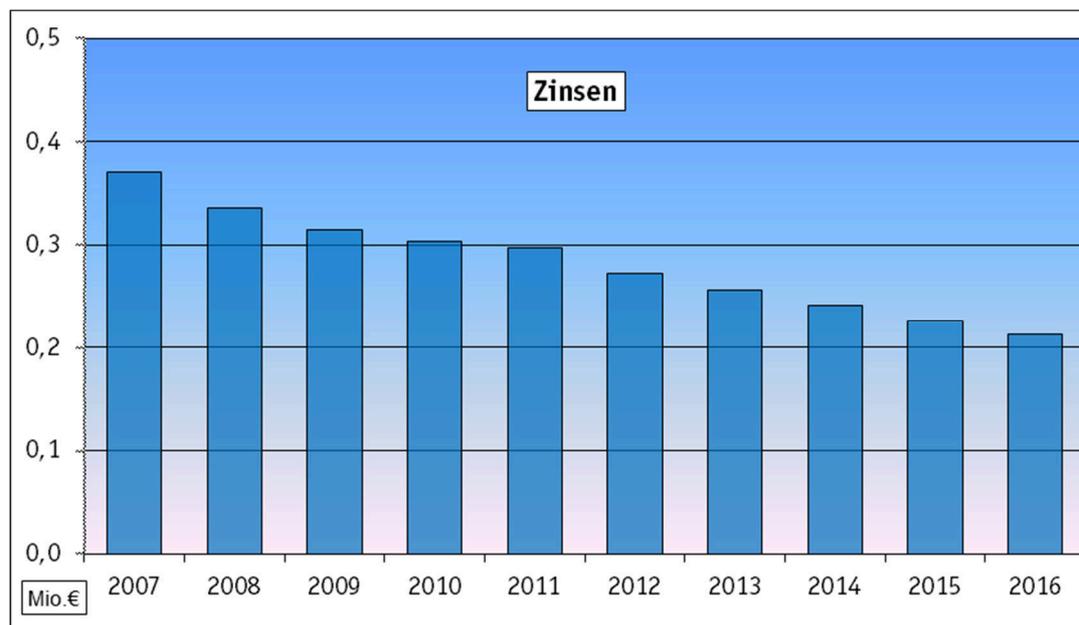
Für die Stadt sind aber nicht nur die Kämmereischulden von Bedeutung, wichtig ist die Gesamtverschuldung (Schulden Kämmereiverwaltung, ZV Lerchenäckeranteil von 60 %, Kreditähnliche Rechtsgeschäfte, SEB, SwBK GmbH-Anteil von 51 %, Wohnbau GmbH, Bäder GmbH, Klärschlammverwertung GmbH). Durch die hohen Schulden des Eigenbetriebs und der Gesellschaften liegt die Stadt bei einer Gesamtverschuldung von 1.891 € je Einwohner.

Die Stadt hat für ihren 1999 gegründeten **Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ende 2016 Rückzahlungspflichten von 27,7 Mio. € aus Kreditaufnahmen abzüglich Tilgungen aus der Zeit von 1999 bis 2016. Dies ist über das Fünffache der Kämmereischulden der Stadt.**

Zur Verbesserung der finanziellen Situation des Eigenbetriebs hat der Gemeinderat zwei Maßnahmenpakete beschlossen, die den Eigenbetrieb finanziell entlasten.

Bei der Stadt vermindern diese Maßnahmen jedoch die Einnahmen aus Zins und Tilgung vom Eigenbetrieb in beträchtlicher Höhe.

#### 4.9.2 Entwicklung der Zinsbelastung / 213 T€ / minus 6,4 %



Durch die verhältnismäßig geringe Kämmereiverschuldung, die damals günstige Zinsfestschreibung bis Laufzeitende der 1999 umgeschuldeten Kredite (4,16 %, 4,35 % bzw. 4,66 %) und damals günstige Zinsen für die 2004 bzw. 2006 und 2010 aufgenommenen 2,5 bzw. 2,6 und 1 Mio. € (4,815 % bzw. 3,788 % und 3,53 % bis Laufzeitende), hat sich die Zinsbelastung von 371 T€ im Jahr 2007 auf 213 T€ im Jahr 2016 verringert.

## 5. Übersicht über wichtige Kennzahlen der Finanzwirtschaft

	Rechnungsjahr 2014	Rechnungsjahr 2015	Rechnungsjahr 2016	Haushaltsplan 2017
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
<b>Gesamteinnahmen (ohne Zuf.)</b>	84.321.904 €	96.466.732 €	<b>101.071.402 €</b>	98.500.000 €
davon Gewerbesteuer	13.332.748 €	20.477.191 €	<b>19.155.254 €</b>	18.000.000 €
Umsatzsteueranteil	2.090.123 €	2.235.155 €	<b>2.293.359 €</b>	2.865.000 €
EStA.+Fam.Leist.A.	18.350.217 €	18.962.831 €	<b>19.588.884 €</b>	20.539.000 €
Schl.Zuw. u. kom.Invest.P.	13.622.652 €	15.955.807 €	<b>19.298.613 €</b>	15.650.000 €
<b>Gesamtausgaben (ohne Zuf.)</b>	79.469.660 €	85.726.646 €	<b>87.741.529 €</b>	94.781.000 €
davon Personalausgaben	22.432.261 €	23.475.554 €	<b>24.234.398 €</b>	25.984.900 €
FAG-Umlage	8.814.653 €	9.570.911 €	<b>9.210.674 €</b>	10.829.000 €
Kreisumlage	14.163.883 €	16.196.261 €	<b>16.045.745 €</b>	17.888.000 €
Zuführung des VWH zum VMH	4.852.244 €	10.740.086 €	<b>13.329.873 €</b>	3.719.000 €
<b>Vermögenshaushalt</b>				
<b>Gesamteinnahmen</b>	16.938.915	28.573.529 €	<b>16.870.541 €</b>	17.430.000 €
davon Rücklagenentnahme	3.780.772	0 €	<b>0 €</b>	4.600.000 €
Kreditaufnahmen	0 €	0 €	<b>0 €</b>	2.063.000 €
Haushaltseinnahmereste	424.000 €	294.000 €	<b>219.000 €</b>	0 €
<b>Gesamtausgaben (ohne Zuf.)</b>	16.938.915 €	28.573.529 €	<b>16.870.541 €</b>	17.430.000 €
davon Rücklagenzuführung	0 €	172.852 €	<b>3.179.999 €</b>	0 €
Tilgungen insgesamt	333.048 €	333.048 €	<b>333.048 €</b>	356.000 €
Haushaltsausgabereste	12.056.900 €	11.649.600 €	<b>13.720.000 €</b>	0 €
Pflichtzuführung des VWH	333.048 €	333.048 €	<b>333.048 €</b>	356.000 €
Sollzuführung des VWH	641.902 €	663.009 €	<b>712.088 €</b>	
<b>Nettoinvestitionsrate</b>				
Nettoinvestitionsrate	4.519.196 €	10.407.038 €	<b>12.996.825 €</b>	3.363.000 €
in % des VMH	26,68%	36,42%	<b>77,04%</b>	19,29%
je Einwohner	128 €	290 €	<b>357 €</b>	92 €
<b>Kredite jeweils je Einw. (Ist)</b>				
Stadt (Kämmereischulden)	153 €	140 €	<b>129 €</b>	176 €
Stadtentwässerung	689 €	754 €	<b>761 €</b>	796 €
Stadtwerke GmbH (51%)	232 €	264 €	<b>303 €</b>	354 €
Städt. Wohnbau GmbH	169 €	191 €	<b>189 €</b>	207 €
Bäder GmbH	332 €	311 €	<b>292 €</b>	277 €
Klärschlammverw. GmbH	<b>99 €</b>	92 €	<b>85 €</b>	79 €
ZV Lerchenäcker (60%)	96 €	0 €	<b>69 €</b>	107 €
<b>Steuerhebesätze</b>				
Grundsteuer A	360%	385%	<b>385%</b>	385%
Grundsteuer B	360%	385%	<b>385%</b>	385%
Gewerbesteuer	360%	385%	<b>385%</b>	385%
<b>Steuerkraftmeßzahl je Einw.</b>	913 €	871 €	<b>845 €</b>	954 €
<b>Steuerkraftsumme je Einw.</b>	1.120 €	1.225 €	<b>1.161 €</b>	1.324 €
* Einwohnerzahl zum 30.06.	35.170	35.898	<b>36.357</b>	36.500

## 6. Entwicklung wesentlicher Steuern, Zuweisungen und Umlagen

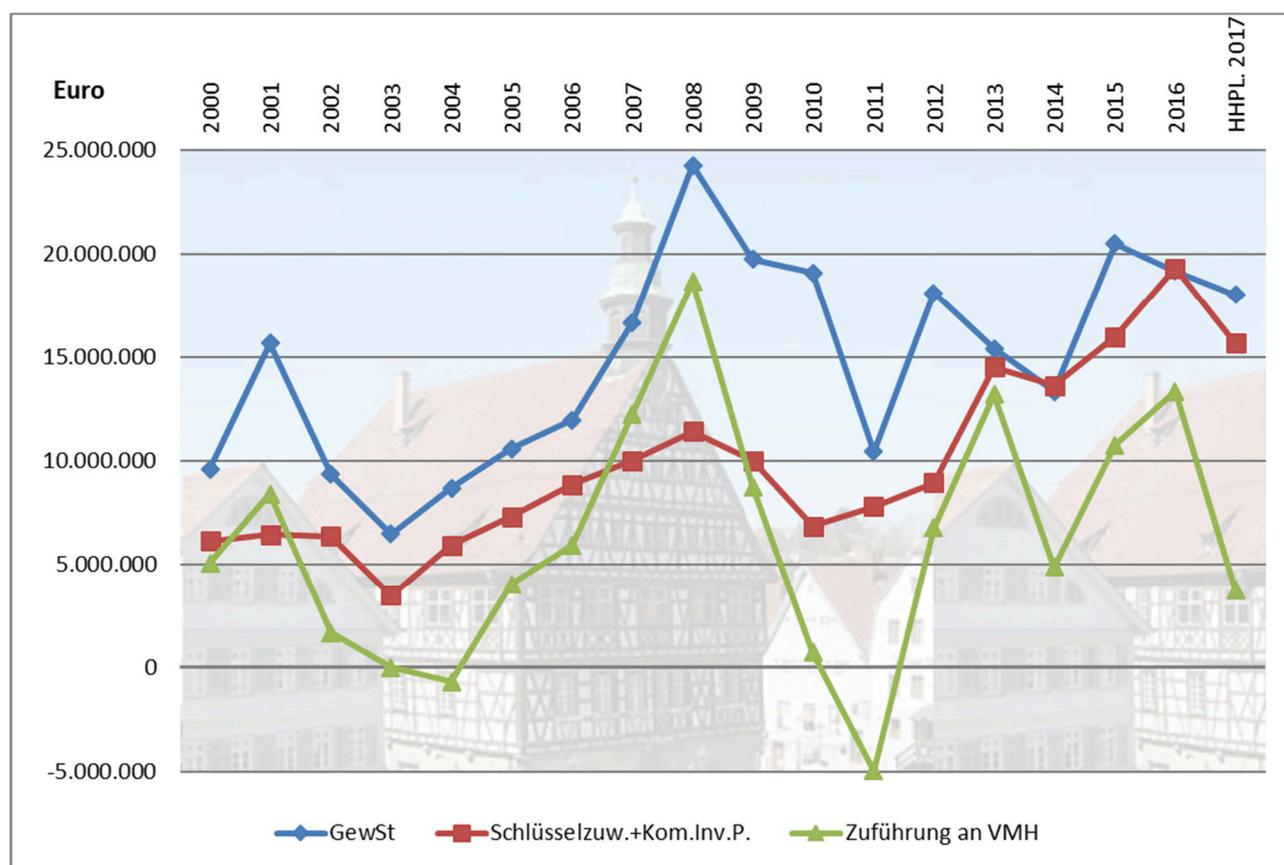
Die Systematik des Finanzausgleichs (FAG) mit der um zwei Jahre verzögerten Anrechnung wirkt sich 2016 gegenüber dem Vorjahr positiv für die Stadt aus. Im langjährigen Vergleich ist das Jahr 2016 überdurchschnittlich gut, ja sogar das beste Jahr in der unten abgedruckten Tabelle. Mit einem positiven Saldo aus Steuern, Zuweisungen und Umlagen von 34,3 Mio. € liegt das Ergebnis um 22,7 Mio. € besser als das sehr schlechte Jahr 2011.

Jahr	Gewerbesteuer u. Ums.St.A.	Gewerbesteuerumlage	Grundsteuer A und B	Sch.Zuw. mang. Steuerkr.	EKSTA und Fam.L.A.	FAGumlage	Kreisumlage	Reg.umlage	Saldo Steuern und Umlagen	Zuf. an VMH
<b>in TEUR</b>										
1990	24.278	-3.825	2.110	0	10.207	-5.750	-5.715		<b>21.305</b>	<b>12.591</b>
1996	12.816	-2.897	3.608	5.735	12.084	-4.011	-6.168	-61	<b>21.105</b>	<b>10.556</b>
2002	11.066	-2.757	4.208	5.809	13.555	-5.997	-9.338	-119	<b>16.427</b>	<b>1.649</b>
2003	8.476	-2.075	4.248	3.057	12.760	-6.767	-11.055	-141	<b>8.503</b>	<b>-5.245</b>
2004	10.951	-2.055	4.279	5.346	12.129	-5.928	-10.967	-210	<b>13.545</b>	<b>-684</b>
2005	11.729	-2.361	4.804	6.830	12.019	-5.115	-9.598	-220	<b>18.088</b>	<b>4.024</b>
2006	13.876	-2.457	4.875	8.088	12.820	-5.898	-10.812	-287	<b>20.205</b>	<b>5.915</b>
2007	18.792	-3.325	4.966	9.043	14.401	-6.360	-11.335	-298	<b>25.884</b>	<b>12.247</b>
2008	26.447	-4.459	4.867	9.787	16.053	-7.184	-11.930	-151	<b>33.430</b>	<b>18.638</b>
2009	21.745	-3.580	5.026	8.798	14.078	-8.356	-13.459	-165	<b>24.087</b>	<b>8.742</b>
2010	21.074	-3.763	5.110	5.747	14.231	-10.489	-15.940	-190	<b>15.780</b>	<b>723</b>
2011	12.629	-1.821	5.188	6.070	14.996	-9.111	-16.157	-176	<b>11.618</b>	<b>-4.977</b>
2012	20.137	-3.502	5.214	7.273	16.415	-8.163	-14.234	-184	<b>22.956</b>	<b>6.753</b>
2013	17.264	-2.893	5.263	12.465	17.593	-7.100	-12.369	-148	<b>30.075</b>	<b>13.175</b>
2014	14.978	-2.568	5.276	11.323	18.350	-8.815	-14.164	-173	<b>24.207</b>	<b>4.852</b>
2015	22.705	-3.621	5.698	13.493	18.963	-9.571	-16.196	-197	<b>31.274</b>	<b>10.740</b>
<b>2016</b>	<b>21.449</b>	<b>-3.286</b>	<b>5.782</b>	<b>16.212</b>	<b>19.589</b>	<b>-9.211</b>	<b>-16.046</b>	<b>-162</b>	<b>34.327</b>	<b>13.330</b>
2017 <i>(Haushaltspplanzahlen)</i>	20.865	-3.180	5.874	12.840	20.539	-10.829	-17.888	-196	<b>28.025</b>	<b>3.719</b>

## 7. Schlussbemerkungen

Anhand der nachfolgenden Grafik ist das Auf und Ab der Finanzlage gut zu erkennen. Deutlich wird, dass die Finanzlage extrem von der Entwicklung der Gewerbesteuer abhängt. Durch den zweijährigen Versatz im kommunalen Finanzausgleich bricht zwei Jahre nach einer Gewerbesteuer-Spitze die Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft ein. Oft fällt dies dann zusammen mit einem Rückgang der Gewerbesteuer, so dass ein Gewerbesteuer-Tal mit einem Schlüsselzuweisungs-Tal zusammentrifft. Im Ergebnis bricht dann die Zuführung an den Vermögenshaushalt ein (gut zu erkennen in den Jahren 2001/2003). Seit dem Jahr 2011 ist die Stadt von größeren Einbrüchen verschont geblieben.

Entwicklung 2000 bis 2016 Ergebnisse, 2017 Haushaltsplan



Bisher ist es gelungen, die Verschuldung im Kernhaushalt niedrig zu halten und eine Rücklage für anstehende Investitionen anzusparen. In den kommenden doppischen Haushalten wird es dann die Aufgabe sein, die Abschreibungen aus den vergangenen Investitionen im laufenden Betrieb zu erwirtschaften und dadurch Mittel für die Ersatzbeschaffung zur Verfügung zu haben.

## 8. Ergebnis der Prüfung

Die Jahresrechnung 2016 der Stadt Backnang war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die einzelnen Prüfungsberichte wurden von den Fachämtern in konstruktiver Art und Weise bearbeitet. Sie konnten in der Regel in angemessener Zeit abgewickelt werden, was allerdings zum Teil auch abhängig von der Schwierigkeit und dem Umfang des Themas war.

Die Prüfung beschränkte sich auf Schwerpunkte und Stichproben, die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung enthält dieser Bericht. Die einzelnen Prüfungsbemerkungen müssen auch im Zusammenhang mit dem Gesamtumfang der zu erfüllenden Aufgaben, den vielen zu beachtenden, oft komplizierten und zahlenmäßig zunehmenden Gesetzen, Vorschriften und Verfahren, aber auch unter dem vielfach starken Zeitdruck gesehen werden, unter dem die Verwaltung zu handeln hat.

Es wird

**bestätigt,**

dass die Vorschriften, soweit geprüft und im Bericht nichts Anderweitiges aufgeführt ist, eingehalten wurden.

**Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2016 förmlich festzustellen.**

Backnang, den 27.10.2017  
Rechnungsprüfungsamt



Thomaier

## 9. Verzeichnis der Prüfungsberichte

### **Oberbürgermeister**

- 02.08.2016 Veranstaltung - AV
- 24.10.2016 Finanzkennz. Große Kreisst. RMK 2015
- 24.10.2016 Einnahmen/Ausgabenvergl. Große Kreisstädte RMK 2015

### **Erster Bürgermeister**

- 24.10.2016 Finanzkennz. Große Kreisst. RMK 2015
- 24.10.2016 Einnahmen/Ausgabenvergl. Große Kreisstädte RMK 2015

### **10 / Hauptamt und Personalamt**

- 26.01.2016 Begründende Unterlagen hier: Angebotsunterlagen
- 25.01.2016 Änderung Hauptsatzung - Bauvergaben
- 28.01.2016 Ablieferungspflicht GR

### **Wirtschaftsförderung**

- 01.02.2016 BK-Shop – Umgang mit Zahlstellen/Kassen

### **20 / Stadtkämmerei**

- 28.04.2016 Klärung Zuständigkeit 20/2 und Bußgeldstelle im Programm OWI21
- 22.06.2016 Erstellung von Zahlungsanordnungen
- 27.05.2016 Tagesabschluss 27.05.2016
- 31.05.2016 Tagesabschluss 31.05.2016
- 16.08.2016 Vorgehensweise Belege EC-Cash
- 26.10.2016 Prüfung Verwendungsnachweis Wohnraum für Flüchtlinge
- 28.10.2016 Prüfung Verwendungsnachweis Geh- und Radweg Staigacker

### **30 / Rechts- und Ordnungsamt**

- 02.02.2016 Beschränkte Ausschreibung Feuerbestattungen
- 11.02.2016 Zuschuss VRS und Zahlungen der Gemeinden am ÖPNV
- 24.02.2016 Gebührenordnung für Feuerwehrfahrzeuge - AV
- 15.03.2016 Buchungen in Finanz+
- 19.04.2016 Adresse bei Annahmeanordnung
- 11.05.2016 Zuschuss Kameradschaftskassen
- 31.05.2016 Begründende Unterlagen
- 14.09.2016 FFW-Bescheid
- 15.09.2016 FFW Doppelzahlung
- 20.10.2016 Kündigung Vertrag / Änderung Buchung Finanz+
- 21.12.2016 FFW-Gebührenbescheid

#### **40 / Kultur- und Sportamt**

- 05.02.2016 Spanienreise der JMS 2016 - AV
- 09.02.2016 Zuschüsse Städtisches Blasorchester
- 23.02.2016 Veranstaltung „Brahms Requiem“ / Abrechnung
- 24.02.2016 Prüfung Auszahlungsanordnungen Galerie
- 07.06.2016 Untersuchung der Abläufe in der JMS
- 29.07.2016 Beleg Reinigung TSG Backnang Fußball
- 15.08.2016 Bürgerhaus
- 18.10.2016 Galerie Prüfung Betreuung Ausstellung
- 25.10.2016 Galerie Prüfung Annahmeanordnungen Erlöse
- 10.11.2016 Annahmeanordnung Förderung „Kultur macht stark“

#### **50 / Amt für Familie, Jugend und Bildung**

- 18.01.2016 Schulsozialarbeit VN Zivilcourage, Mörikeschule
- 03.02.2016 Schulsozialarbeit VN Umgang mit Messengern, GMS Taus
- 10.02.2016 Kita-Zuschuss für betriebliche Altersvorsorge freier Träger
- 11.02.2016 AZ 2016 an Kita-Träger
- 01.03.2016 Lizenzen für Lehrer-PC
- 11.04.2016 Kassenprüfung Schulsozialarbeit
- 22.04.2016 Umbuchung Veranstaltungsreinigung
- 20.05.2016 Interkommunaler Kostenausgleich 2016 nach KiTaG
- 13.07.2016 Ausgaben-Absetzung Tausschule
- 24.10.2016 Prüfung Freizeitzuschüsse 2016
- 31.10.2016 Prüfung Betriebskostenabrechnung 2016 VKJH Kita Kunterbunt

#### **66 / Stadtbauamt**

- 03.01.2016 Unterzeichnung von Anordnungen
- 05.01.2016 Neue Küche Jugendhaus - Verbuchung
- 20.01.2016 Bekanntgabe GR Bauprüfung GPA 2010 - 2014
- 20.05.2016 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED - AV

#### **Vereine**

- 06.12.2016 Prüfung Verein Kinder- und Jugendhilfe 2015
- 17.02.2017 Prüfung Verein ARGE Denkendorfer Modell in BK Schuljahr 2015/16